



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/218
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	17.03.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Kommunales Benchmarking			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ wurden unter anderem die Bereiche Schulen, Schülerbeförderung und Schulaufsicht ausgewählt. Die gebildeten Kennzahlen wurden in dem Bericht 2013 mit einer Pressemitteilung vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag veröffentlicht. Der Bericht 2013 und die Pressemitteilung wurden den Kreistagsabgeordneten sowie den bürgerlichen Mitgliedern per eMail am 26.02.2014 zugesandt. Der entsprechende Auszug aus dem Bericht, S. 51 – 60, ist als Anlage beigefügt. In dem Bericht wurden Zahlen und Daten aus den Jahren 2010 bis 2012 verwendet. Die weitere Verfahrensweise besteht darin, die Ergebnisse in den jeweilig zuständigen Fachausschüssen vorzustellen, die ggf. über weitere Maßnahmen und Handlungsvorschläge beraten. Die Ergebnisse aus den Fachausschüssen werden dann im Hauptausschuss zusammen mit dem übrigen Bericht vorgestellt.

Die relevanten Daten für den Ausschuss stammen aus der Teilprojektgruppe 4 – Schulen, in der die Bereiche Schulen (Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und berufliche Schulen bzw. Berufsbildungszentren), die Schülerbeförderung und die Schulaufsicht betrachtet wurden.

2.1. Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ „G“)

Strukturell beschäftigt der Kreis Dithmarschen als einziger Kreis keine Schulhausmeister im Förderzentrum, sondern wickelt die Aufgabenstellung über

einen externen Hausmeisterdienst ab. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Strukturunterschiede festgestellt worden.

2.1.1 Kennzahl: Durchschnittliche Klassengröße an den FöZ „G“

Die Kreise RD-ECK, Segeberg und Stormarn haben die durchschnittlich kleinsten Klassen. Beim Kreis RD-ECK wurden 2012 insgesamt an 3 Förderzentren 266 Kinder in 33 gebildeten Klassen unterrichtet. Somit ergibt sich in 2012 rechnerisch eine Kennzahl von 8,1 Schülerinnen und Schülern je gebildete Klasse.

Gemäß Planstellenzuweisungserlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft soll für Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung eine durchschnittliche Klassengröße von 8 Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten werden. In der Werkstufe gilt für die Lerngruppen eine Regelgröße von durchschnittlich 10 Schülerinnen und Schülern.

Der jeweilige Klassen- und Lehrpersonalbedarf entsprechen den Richtlinienvorgaben.

2.1.2 Kennzahl: BGF je besetzter VZ-Stelle Schulhausmeister

Die Kennzahl der Bruttogrundfläche, die ein Schulhausmeister bewirtschaftet, liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 2.868 m² unter dem Mittelwert aller Kreise von 3.049 m².

Da die Zuständigkeit für den Umfang und Einsatz der Hausmeister in einem Großteil der Kreise im Bereich des Gebäudemanagements liegt, werden die organisatorischen Unterschiede zukünftig in der neuen Teilprojektgruppe „Gebäudemanagement untersucht.

2.1.3 Kennzahl: Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat

Der Kennzahlenwert für Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat an FöZ „G“ in 2012 liegt mit 136 Schülern unter dem Mittelwert von 169 aller Kreise.

Hier sollte berücksichtigt werden, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde neben dem Kreis Segeberg ein Schulangebot für FöZ „G“ an 3 Schulstandorten im Kreisgebiet hat. Beim Vergleich dieser beiden Kreise liegt die Kennzahl für den Kreis Rendsburg-Eckernförde in 2012 mit 136 deutlich über dem Wert des Kreises Segeberg in 2012 mit 108.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat für alle 3 Standorte zusammen IST-Stellenanteile zum 30.06. eines Jahres in Vollzeitäquivalenten von insgesamt 1,95 gehabt, was einem Mittelwert von 0,65 Stellenanteile im Schulsekretariat entspricht. Damit liegt dieser Wert deutlich unter dem Mittelwert aller Kreise, der bei 1,34 Stellenanteile im Schulsekretariat je Schule liegt.

Es zeigt sich somit, dass nur durch höhere Schülerzahlen je Schule als beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eine günstigere Kennzahl erreicht werden konnte. Eine Aufteilung der Schülerzahlen bei Reduzierung von 3 auf 2 Standorte könnte sicherlich die Kennzahl im Vergleich zu allen Kreises verbessern. Zu berücksichtigen

sind jedoch weitere Wege mit längeren Fahrzeiten für die Kinder mit geistiger Behinderung und damit auch höheren Schülerbeförderungskosten. Eine Schulstandortschließung bei der Flächengröße des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird verwaltungsseitig nicht empfohlen.

Darüber hinaus entsteht für die Schulsekretärinnen zusätzlicher Aufwand für Schülerinnen und Schüler, die zwar einen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben, jedoch integrativ in den allgemein bildenden Schulen beschult werden. Diese integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler sind bei den Schülerzahlen der Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung nicht zu berücksichtigen gewesen. Die Anzahl der integrativ beschulten Kinder kann von Kreis zu Kreis unterschiedlich sein.

2.2. Berufliche Schulen

2.2.1 Kennzahl: Durchschnittliche Klassengröße an den beruflichen Schulen

Die durchschnittliche Klassengröße liegt bei den Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit 17 Schülerinnen und Schülern leicht unter dem Mittelwert aller Kreise von 18 Schülerinnen und Schülern.

2.2.2 Kennzahl: BGF je besetzter VZ-Stelle Schulhausmeister

Die Bruttogrundfläche, die ein Schulhausmeister bei den Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde bewirtschaftet, liegt mit 8.047 m² über dem Mittelwert von 6.650 m².

Die zu bewirtschaftende Fläche durch den Schulhausmeister bei den BBZ hat sich in 2012 gegenüber den Vorjahren zwar noch um rd. 3.150 m² erhöht, jedoch wurde durch zusätzliche Hausmeisterstellenanteile bei den BBZ der Wert für die Kennzahl „BGF je besetzter VZ-Stelle Schulhausmeister bei unseren BBZ“ in 2012 gegenüber den beiden Vorjahren auf 8.047 m² reduziert. In 2010 und 2011 lag der Wert für diese Kennzahl noch bei 11.395 m².

2.2.3 Kennzahl: Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat

Der Kennzahlenwert für Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat an BBZ bzw. an den beruflichen Schulen in 2012 liegt mit 793 Schülerinnen und Schülern unter dem Mittelwert von 884 Schülerinnen und Schülern aller Kreise.

Der absolute Wert liegt mit 7,88 IST-Stellenanteile zum 30.06. eines Jahres in Vollzeitäquivalenten bei den BBZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde über dem Mittelwert aller Kreise, der in 2012 bei 5,12 lag. Die Schulsekretärinnen verteilen sich jedoch auf mehrere Standorte in Eckernförde, 2 x in Rendsburg und Osterrönfeld. Diese sind als Ansprechpartnerinnen für Schüler vor Ort erforderlich, die jeweils am jeweiligen Standort auch die Schulzeiten abdecken müssen.

2.3. Schulaufsicht

2.3.1 Kennzahl: Anzahl der Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je besetzte VZ-Stelle in der Schulaufsicht

Die Anzahl der Lehrkräfte, für die die untere Schulaufsicht beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zuständig ist, liegt mit 327 leicht unter dem Mittelwert von 331.

2.3.2 Kennzahl: Anzahl der geschlossenen, veränderten Verträge mit Lehrkräften an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht (absolute Zahl)

Eine höhere Aussagekraft hat jedoch die Anzahl der geschlossenen und veränderten Verträge, da diese Arbeit den Hauptteil der Schulverwaltung ausmacht. Der Wert in Rendsburg-Eckernförde von 2265 Vertragsänderungen liegt 46% über den Mittelwert von 1545 und ist der höchste absolute Wert.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der größte Flächenkreis in Schleswig-Holstein und erhält vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft auf Grundlage der Schülerzahlen an den schulamtsgebundenen Schulen die drittgrößte Planstellenzuweisung im Land.

Die untere Schulaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist im laufenden Schuljahr für 40 Grundschulen mit 51 Standorten, 5 Regionalschulen und 8 Gemeinschaftsschulen mit insgesamt 16 Schulstandorten und 13 Förderzentren (davon 4 Förderzentrumsteile) zuständig. Hinzu kommen 10 Grundschulteile an Sekundar I-Schulen. Insgesamt sind an diesen 1.548 Lehrkräfte an 76 Schulstandorten beschäftigt.

Nach Berechnung der Planstellenzuweisung werden die Schulen zu Beginn eines jeden Schuljahres mit dem entsprechenden Lehrpersonal versorgt. Neben den fest angestellten Lehrkräften sind viele befristete Verträge aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit zu schließen.

Da fast alle Bewerber/innen zum Schuljahresbeginn eine Anstellung erhalten, ist es zunehmend schwieriger, im laufenden Schuljahr geeignete Bewerber zu finden, wenn ein weiterer Vertretungsbedarf aufgrund Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankung usw. entsteht. Hinzu kommt, dass die Grundschulen die Verlässlichkeit zu gewährleisten haben. Die vielen sehr kleinen Standorte in unserem Kreis erschweren eine adäquate Vertretungsregelung zusätzlich. Umfang der z. B. aufgrund von Krankheit zu erstattenden Stunden und regionale Lage dieser Schulstandorte sind unter den Bedingungen eines zeitlich befristeten Vertrages für Bewerber/innen meist wenig attraktiv.

Das führt dazu, dass aufgrund des ohnehin gegebenen Bewerbermangels jene Lehrkräfte, die bereits an den Schulen tätig sind und in Teilzeit arbeiten, ihre Stundenzahl aufstocken müssen, um den Vertretungsbedarf zu decken.

Da aber viele Lehrkräfte sich bewusst für eine begrenzte Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, ist es ihnen nicht möglich, ihre Stundenzahl im erforderlichen Gesamtumfang zu erhöhen. Um gleichwohl den Unterbedarf zu decken, wird der Ersatzbedarf auf mehrere Lehrkräfte verteilt, die jeweils nur wenige Stunden

aufstocken. Das führt zwangsläufig zu einem Mehraufwand bei den Personalsachbearbeiterinnen.

Ein weiterer Arbeitsanfall ist bedingt durch die Tatsache, dass bei Einstellung von Vertretungslehrkräften oder Aufstockungen teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte auf Krankheitsbasis die Verträge in der Regel nur für geringe Dauer abgeschlossen werden können. Das führt dann wiederum dazu, dass die Verträge oder Aufstockungen mit jeder neuen Bescheinigung schon nach wenigen Wochen erneut geändert oder gar neu erstellt werden müssen. Denn die Ärzte dürfen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur für eng begrenzte Zeiträume ausstellen.

Anlage/n:

Auszug aus dem Benchmarkingbericht 2013 mit den Seiten 51 - 60

6.9 Schulen, Schülerbeförderung, Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Schulen (Förderzentren, berufliche Schulen), die Schülerbeförderung und die Schulaufsicht betrachtet.

Förderzentren

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Der **Kreis Dithmarschen** beschäftigt keine Schulhausmeister im Förderzentrum. Es fallen jedoch Aufwendungen für einen externen Hausmeisterdienst an. Eine Einbeziehung der Haushaltsplandaten bzw. Rechenergebnisse wird voraussichtlich im Bericht 2014 erfolgen. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Als Kennzahlen werden die durchschnittliche Klassengröße, die Bruttogrundfläche je besetzte Stelle Schulhausmeister und die Anzahl der Schüler je Stelle Schulsekretariat abgebildet.

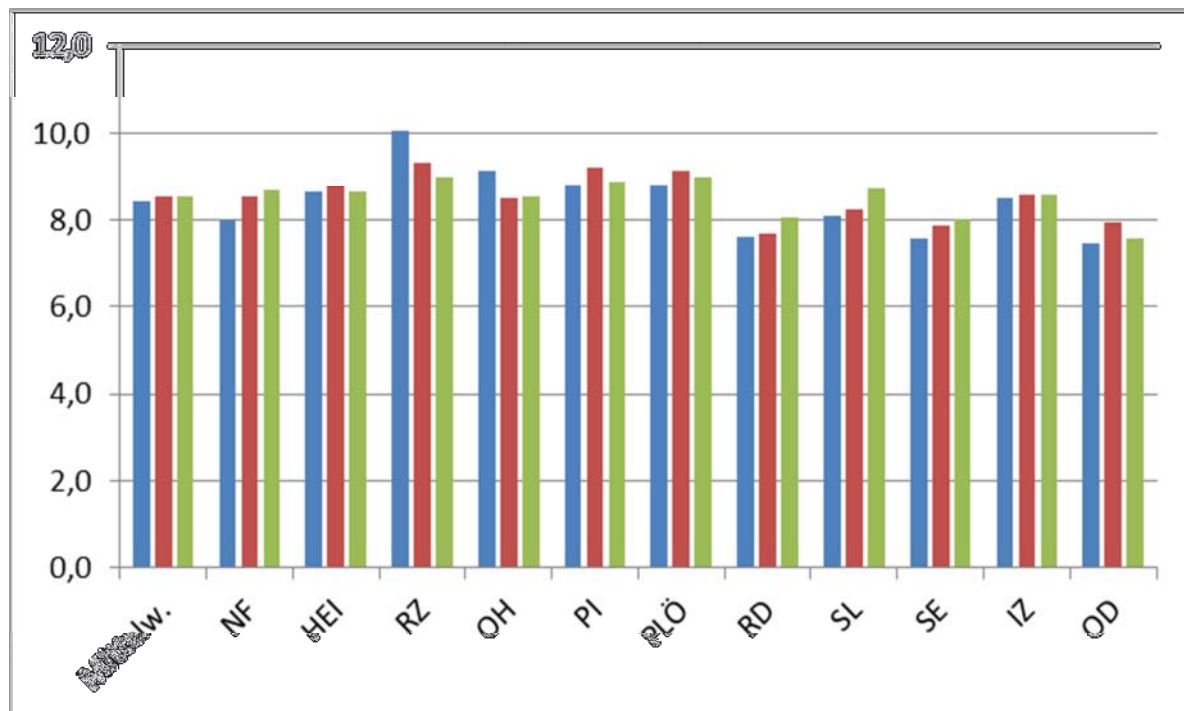
Die Tabelle und die nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:

Förderzentren													
		Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durchschn. Klassengröße (Anzahl Schüler)	2010	8,4	8,0	8,6	10,0	9,2	8,8	8,8	7,6	8,1	7,6	8,5	7,5
	2011	8,5	8,5	8,8	9,3	8,5	9,2	9,1	7,7	8,2	7,9	8,6	7,9
	2012	8,5	8,7	8,6	9,0	8,5	8,9	9,0	8,1	8,7	8,0	8,6	7,6
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister	2010	3.024	4.243	---	3.360	3.062	3.761	3.186	2.868	1.390	2.615	3.001	2.752
	2011	3.049	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	2.752
	2012	3.049	4.243	---	3.404	3.155	3.761	3.186	2.868	1.390	2.735	3.001	2.752
Schüler je bes. VZ- Stelle Schulsekretariat	2010	165	153	273	185	179	133	203	133	136	102	168	149
	2011	168	163	289	194	170	139	197	134	138	106	169	149
	2012	169	165	295	187	171	145	194	136	139	108	169	152

Die Zuständigkeit für den Umfang und Einsatz der Hausmeister liegt in einem Großteil der Kreise im Bereich des Gebäudemanagements und in einer geringen Zahl im Bereich der Schulverwaltung. Die organisatorischen Unterschiede werden in der neuen TPG Gebäudemanagement zukünftig untersucht.

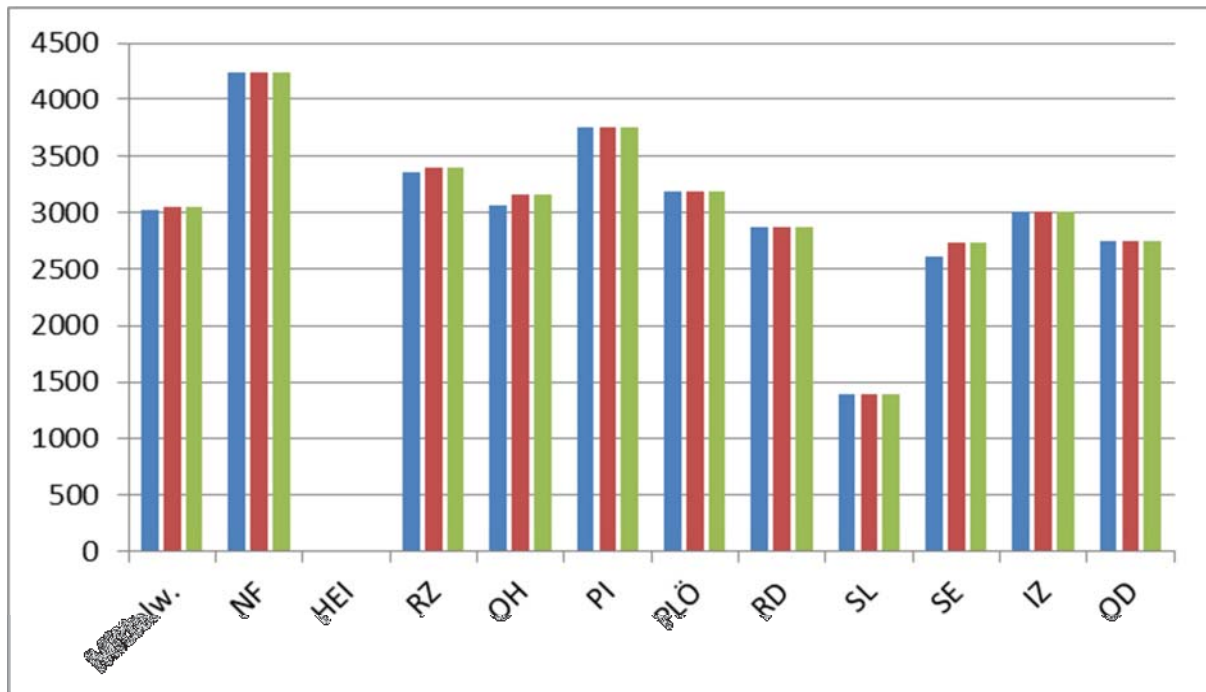
Durchschnittliche Klassengröße Förderzentren 2010 - 2012

Die durchschnittliche Klassengröße bildet die Anzahl der Schüler je Klasse ab.



BGF in m² je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister in Förderzentren 2010 - 2012

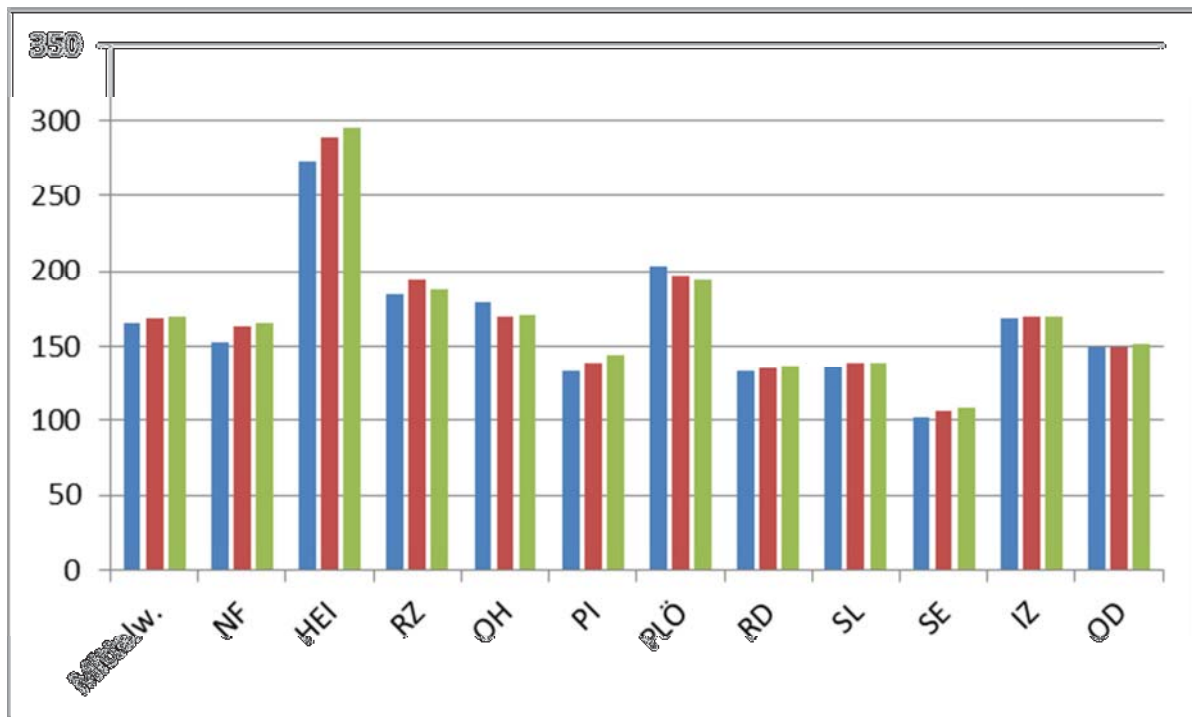
Bruttogrundfläche (BGF) in m² je besetzte Stelle Schulhausmeister



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in Förderzentren beträgt 2010 bis 2012 rd. 1,9 Stellen.

Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in Förderzentren 2010 - 2012

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat der Förderzentren beträgt 2010 bis 2012 rd. 1,3 Stellen.

Berufliche Schulen, Regionale Berufsbildungszentren

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

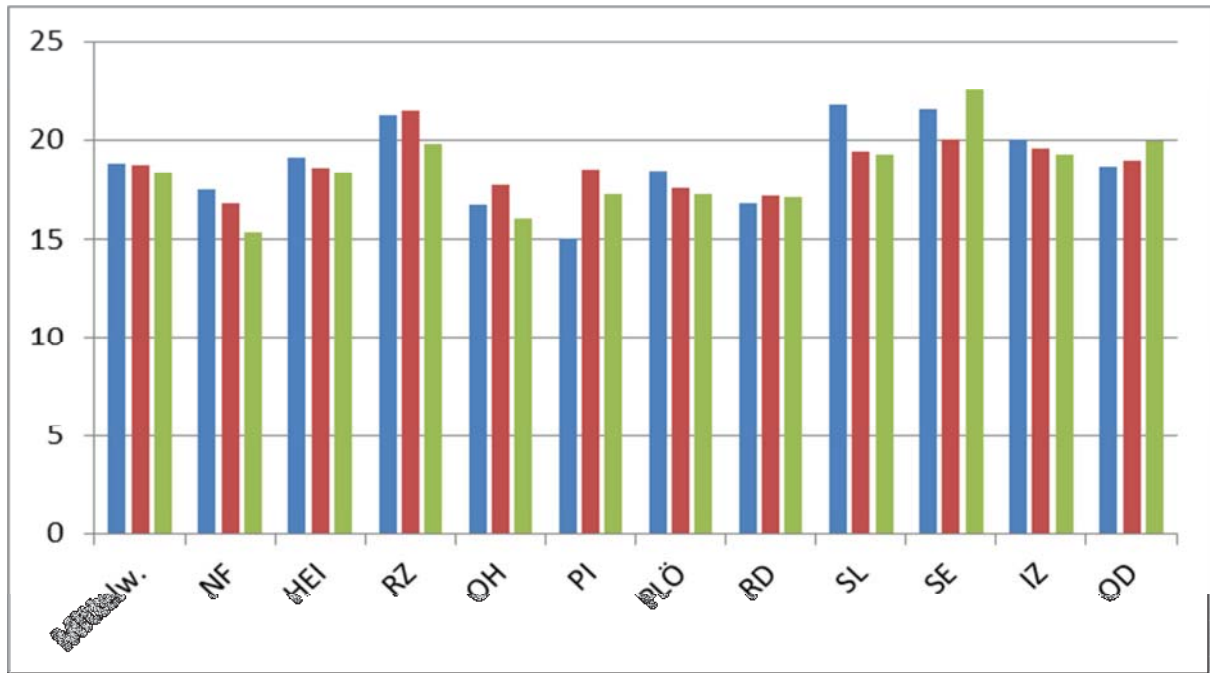
Kennzahl: Als Kennzahlen werden die durchschnittliche Klassengröße, die Bruttogrundfläche je besetzte Stelle Schulhausmeister und die Anzahl der Schüler je Stelle Schulsekretariat abgebildet.

Die Tabelle und die nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 ab:

berufliche Schulen													
	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
durchschn. Klassengröße	2010	19	17	19	21	17	15	18	17	22	22	20	19
	2011	19	17	19	21	18	19	18	17	19	20	20	19
	2012	18	15	18	20	16	17	17	17	19	22	19	20
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister	2010	6.861	5.381	9.795	6.718	5.531	8.850	4.945	11.394	5.531	6.898	5.491	4.934
	2011	6.898	5.381	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	11.395	5.531	7.003	5.491	4.962
	2012	6.650	5.972	9.795	6.843	5.536	8.850	5.094	8.047	5.531	7.003	5.451	5.032
Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat	2010	940	1.034	881	890	912	1.345	603	774	909	973	1.243	775
	2011	905	1.006	866	836	908	1.175	563	791	913	940	1.207	753
	2012	884	1.004	856	946	886	1.095	611	793	613	937	1.190	791

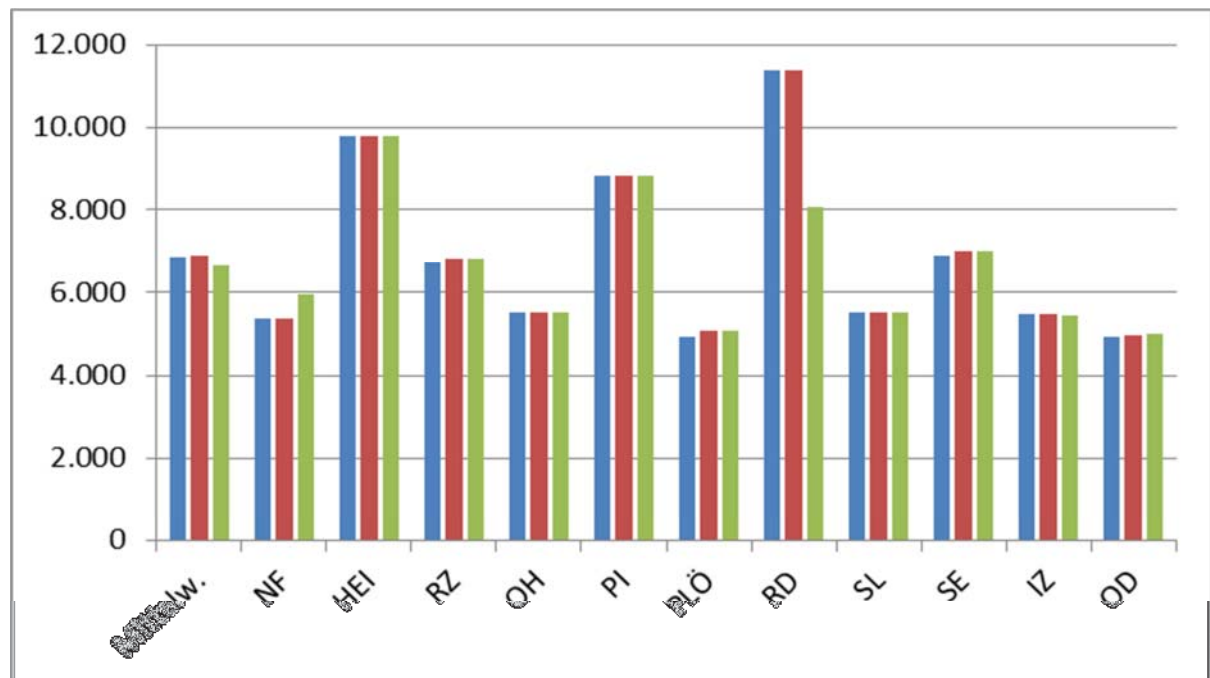
Durchschnittliche Klassengröße in beruflichen Schulen

Die durchschnittliche Klassengröße bildet die Anzahl der Schüler je Klasse ab.



BGF in m² je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister in beruflichen Schulen

Bruttogrundfläche (BGF) in m² je besetzte Stelle Schulhausmeister

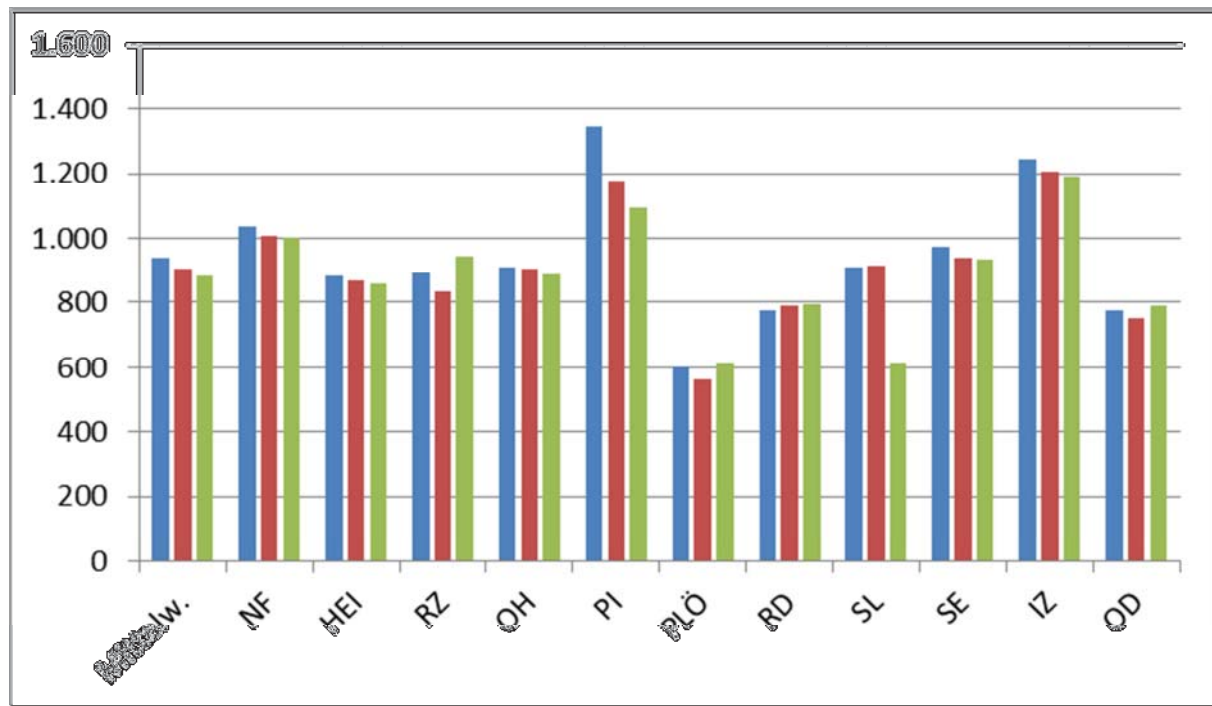


Die Veränderungen in einem Teil der Kreise zu den Ergebnissen des Vorjahrs begründen sich aus einer Verbesserung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis der Schulhausmeister in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2012 rd. 5 Stellen.

Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat in beruflichen Schulen

Anzahl der Schüler je besetzte Vollzeitstelle im Schulsekretariat



Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis im Schulsekretariat in beruflichen Schulen beträgt 2010 bis 2012 rd. 5 Stellen.

Schülerbeförderung

Kurzbeschreibung

In der Schülerbeförderung wurde durch die Teilprojektgruppe das Ziel verfolgt, die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent zu machen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die Kreise beschreiben Wechselwirkungen zwischen der Schülerbeförderung und dem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung und den ÖPNV wird u.a. durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:

- Strukturelle Unterschiede (Anzahl und Standorte der Schulen, Fläche des Kreises, Anzahl der Schüler, Reiseweiten)
- Veränderungen in der Schullandschaft (Schließung von Standorten)
- Zuschnitt der Tarifzonen und dem damit zusammenhängenden Tarifniveau
- Einzel- und Sonderbeförderung, z.B. per Taxi

Die Ausgestaltung des ÖPNV wird durch die Kreise vorgenommen. Zudem verfügen die am Hamburger Rand (PI, OD, SE, RZ) gelegenen Kreise durch den Hamburgischen Verkehrsverbund über eine andere Infrastruktur. Diesem strukturellen Unterschied wird durch eine nachfolgende Trennung in zwei Vergleichsgruppen Rechnung getragen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

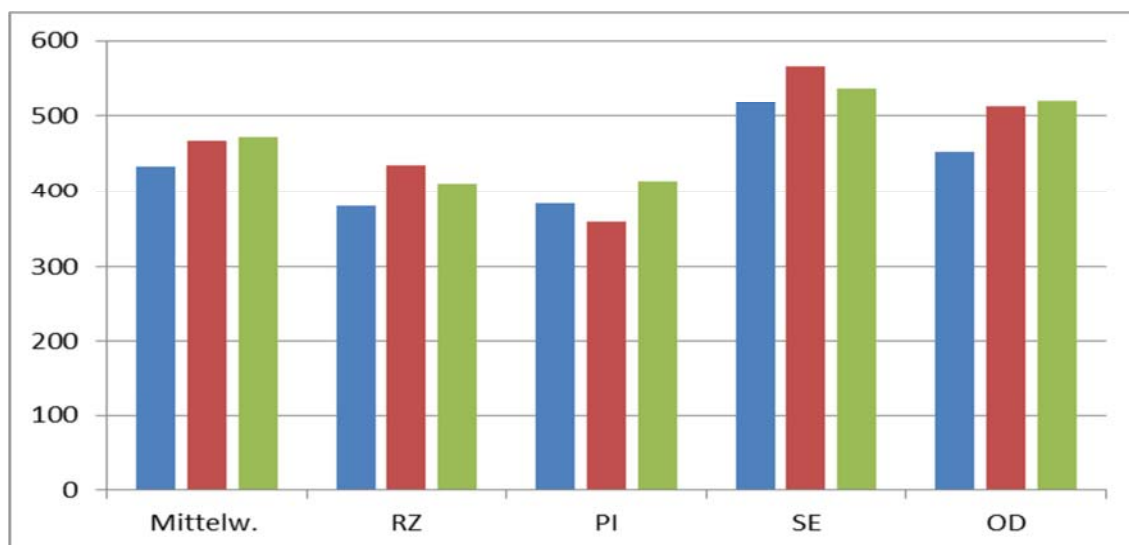
Kennzahl: Aufwendungen je Fahrschüler.

Die Kennzahl bildet ab, wie hoch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr ausfallen. Hierfür wurde die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Schülerbeförderung durch die Anzahl der Fahrschüler geteilt.

Aufgrund der o.g. strukturellen Besonderheiten erfolgt eine Trennung zwischen den Kreisen am Rand der Freien und Hansestadt Hamburg und den anderen Kreisen.

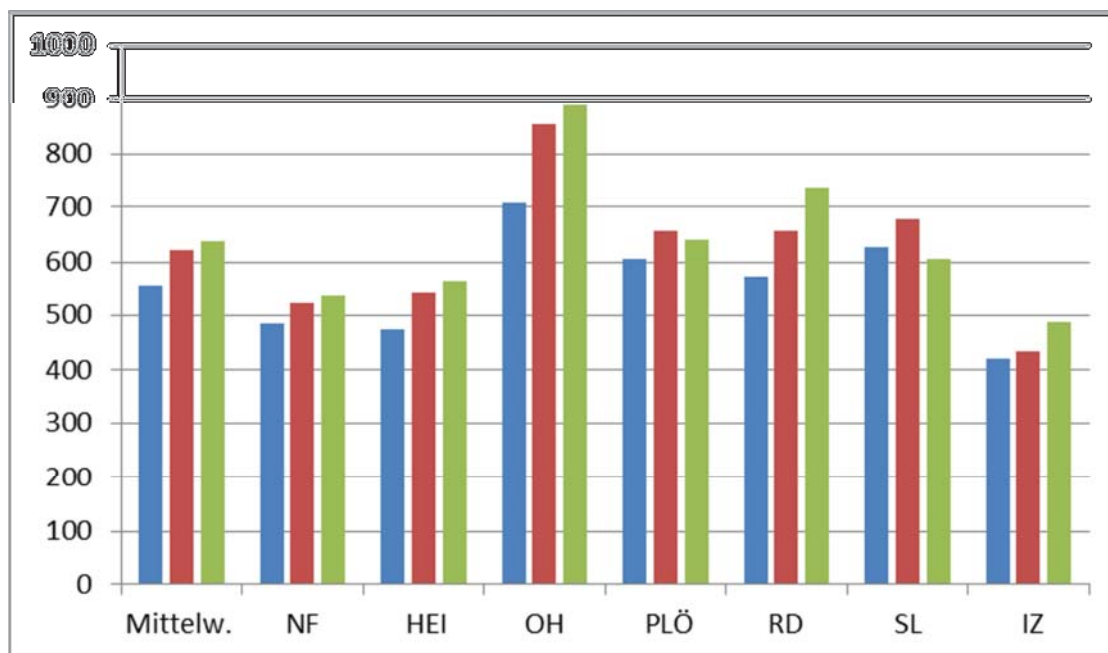
Die nachfolgenden Tabellen und nachfolgenden Grafiken bilden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 in € ab:

Abbildung für die Kreise HH Rand (RZ, PI, SE, OD) 2010 – 2012 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr					
Jahr	Mittelw.	RZ	PI	SE	OD
2010	433 €	379 €	383 €	518 €	454 €
2011	468 €	434 €	359 €	567 €	512 €
2012	471 €	412 €	414 €	537 €	522 €

Abbildung für die anderen Kreise (NF, HEI, OH, PLÖ, RD, SL, IZ) 2010 – 2012 in Euro



Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr								
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	OH	PLÖ	RD	SL	IZ
2010	557 €	486 €	476 €	708 €	606 €	574 €	627 €	421 €
2011	620 €	521 €	542 €	854 €	656 €	656 €	678 €	435 €
2012	638 €	535 €	565 €	889 €	641 €	740 €	605 €	487 €

Schulaufsicht

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

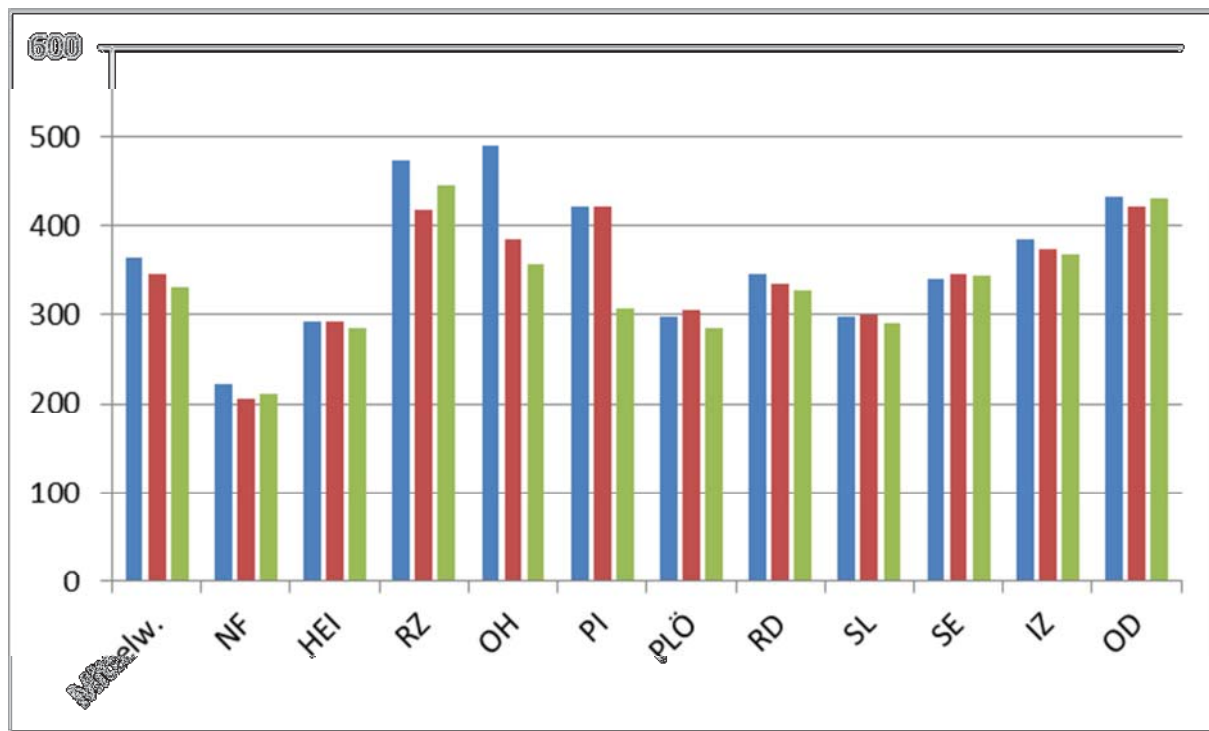
Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	363	221	293	473	489	421	299	345	298	340	384	431
2011	346	206	292	418	385	422	304	335	299	345	374	421
2012	331	211	285	445	356	306	286	327	290	342	366	430

Die folgende Tabelle bildet die absoluten Zahlen der geschlossenen Arbeitsverträge der Jahre 2010 bis 2012 ab. Die Anzahl der geschlossenen und veränderten Verträge macht den Großteil der Arbeit in der Schulverwaltung aus.

Geschlossene, veränderte Verträge mit Lehrkräften (absolute Anzahl)												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2010	1.613	1.482	1.023	1.437	1.874	1.932	1.007	2.320	2.164	2.042	1.060	1.407
2011	1.563	1.388	1.032	1.312	1.521	1.696	1.244	2.333	2.119	2.057	1.042	1.448
2012	1.545	1.371	995	1.312	1.478	1.825	1.166	2.265	1.847	2.044	1.073	1.615

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2010 und 2011 rd. 3,7 und 2012 rd. 3,8 Stellen.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/212
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	20.03.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Sternschule - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache des Kreises Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss wird empfohlen, die Sternschule als Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache mit der bisherigen Organisation und Struktur auch weiterhin in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde bestehen zu lassen. Die Abrechnungsmodalitäten sind auf Basis der schulgesetzlichen Regelungen anzupassen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Gespräche mit den örtlichen Schulträgern zu führen und dem Ausschuss erneut zu berichten.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Durchführung des Projekts „Kommunales Benchmarking der Schleswig-Holsteinischen Kreise“ stellte sich heraus, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde als einziger Kreis im Land Schleswig-Holstein ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in eigener Schulträgerschaft vorhält. Ein Vergleich im Rahmen des kreisweiten Benchmarkings erfolgte wegen fehlender Vergleichsmöglichkeiten nicht. Aus diesem Grund ist verwaltungsseitig geprüft worden, ob durch eine Verlagerung der Sprachheilförderung auf örtliche Schulträger analog zu den übrigen Kreisen oder unter Beibehaltung der bisherigen schulischen Strukturen Kostenersparnisse erzielt werden könnten.

Die Darstellung der Errichtung wie auch die historische Entwicklung der Sternschule unter Einbeziehung der politischen Gremien des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind der beigefügten Anlage „Historie Sternschule“ zu entnehmen.

I. Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als Schulträger obliegen für den Betrieb der Sternschule folgende Aufgaben:

a. Personalbedarf

Eine Schulsekretärin, die Beschäftigte des Kreises ist, ist derzeit mit 12 Stunden pro Woche dienstags bis freitags in der Sternschule tätig. Die pädagogische Arbeit erfolgt durch

Lehrkräfte der Sternschule, die ausgebildete Sonderschullehrer/innen mit der Fachrichtung Sprachheilpädagogik sind. Sie sind Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

b. Raumbedarf

Die Sternschule hat ihre Geschäftsstelle in der Grundschule Mastbrook der Stadt Rendsburg in der Ostlandstraße 44. Für die genutzten Räume erstattet der Kreis der Stadt Rendsburg Betriebs- und Mietkosten.

Seit dem Schuljahresbeginn 1986/1987 werden in der ehemaligen Willers-Jessen-Schule Räumlichkeiten der Stadt Eckernförde genutzt. Derzeit nutzt die Sternschule jeweils einen Therapie- und Differenzierungsraum. Die Stadt Eckernförde rechnet mit dem Kreis eine Betriebskostenpauschale in Höhe von derzeit 400,00 € pro Schüler und Jahr ab. Maßgebend für die Schülerzahl ist der jeweilige Stichtag der Schulstatistik.

Bei den übrigen Schulstandorten mit Sprachfördermaßnahmen werden keine gesonderten Raumkosten abgerechnet.

c. Sachmittel

Der Kreis nimmt die Ausstattung der Sternschule mit EDV- und Bürogeräten sowie mit den notwendigen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen vor. Ferner ist der Kreis für die Beschaffung von Lernmittel sowie der Lehr- und Unterrichtsmittel verantwortlich.

d. Schülerbeförderung

Der Kreis organisiert die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Unterrichtszeit sowie vom Wohnort zum jeweiligen Schulstandort im Kreisgebiet. Der Kreis trägt hierfür in voller Höhe die Kosten.

II. Darstellung der jährlichen Aufwendungen und Erträge für den Betrieb der Sternschule gemäß der Rechnungsergebnisse für die Jahre 2012 und 2013 sowie dem Ansatz im Haushalt 2014

Aufwendungen in €:

Aufwendungsart	2012	2013	2014
Verwaltungspersonal	13.866,79	14.373,62	15.500,00
Betriebs- und Mietkosten	26.072,76	32.052,01	32.800,00
Sach-/Dienstleist., Transferaufw.	18.247,63	14.906,51	17.200,00
Abschreibungen	6.375,22	6.500,00	6.500,00
Geschäftsaufwand	2.931,86	3.430,93	4.300,00
Schülerbeförderungskosten	190.595,94	160.541,51	140.000,00
Gesamtaufwendungen:	258.090,20	231.804,58	216.300,00

Erträge in €:

	2012	2013	2014
Schulkostenbeiträge ¹	0,00	0,00	0,00
1/6 Wohngemeindeanteil Schülerbeförderung ²	31.766,00	26.756,92	23.333,33
Sonstiges ³	60,00	0,00	0,00
Gesamterträge:	31.826,00	26.756,92	23.333,33

Die jährlichen Differenzbeträge der Jahre 2012-2014 stellen sich im Einzelnen absolut wie folgt dar, d.h. Gesamtaufwendungen abzgl. Gesamterträge:

2012: 226.264,20 €

2013: 205.047,66 €

2014: 192.966,67 €

¹ Schulkostenbeiträge können gemäß § 111 (1) Satz 1 SchulG nicht von den Kreisen gefordert werden.

² Siehe § 114 (3) Satz 2 SchulG

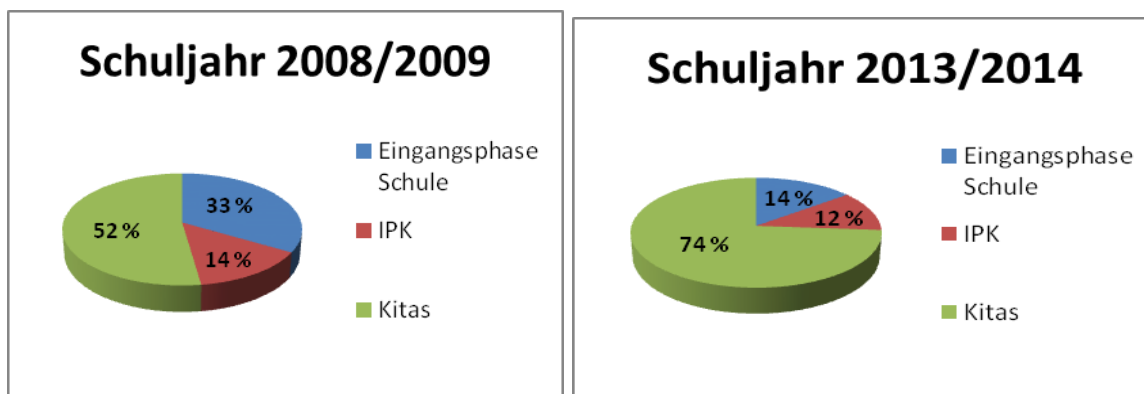
³ Hier: Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen

III. Aufgabe der Sternschule und Entwicklung der Schülerzahlen

Aufgabe der Sternschule ist es, sprachauffällige Kinder gemeinsam mit etwa 13-20 Kindern ohne Sprachauffälligkeiten in der 1., zeitweise auch noch in der 2. Klasse nach dem Stoff- und Lehrplan der Grundschule zu unterrichten. Darüber hinaus werden seit Bestehen der Sternschule Kinder mit Sprachbehinderung, auch Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind (5-jährige), nach der ehemaligen Ordnung für Sonderpädagogik und derzeitigen Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) gefördert. Ab Mai 2004 erfolgte eine Ausweitung gemäß Beschluss des Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung auf 4-jährige Kinder (siehe hierzu Anlage „Historie Sternschule“). Ferner erteilen die Kolleginnen der Sternschule in Kitas ambulante Sprachtherapie und bilden ErzieherInnen in 10-wöchigen Kursen zu dem Thema „Sprachauffällige Kinder im Kindergarten“ aus.

Die Sternschule hat nachweislich sehr gute Erfolge im präventiven Kita-Bereich erzielen können. Durch die intensivere Betreuung in den Kitas und den Intensiv-Präventionskursen (IPK) ist die Anzahl (von 141 auf 78) sowie auch der prozentuale Anteil (von 34 auf 14) der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Schule zurückgegangen (siehe hierzu die nachstehende tabellarische Aufstellung sowie die Grafiken).

Schuljahre	Sprachförderung Kinder gesamt	davon Kinder Eingangsphase Schule	davon Kinder IPK	davon Kinder Kita
2008-09	421	141	60	220
2009-10	577	117	48	412
2010-11	526	114	32	380
2011-12	603	100	57	446
2012-13	539	79	56	404
2013-14	542	78	64	400



Ergänzend wird auf die als Anlagen beigefügten Darstellungen der Organisation, Arbeitsweise und Qualitätseinschätzung durch die Schulleitung der Sternschule und der unteren Schulaufsicht sowie auf das Infoblatt der Sternschule verwiesen.

Danach bleibt zusammenfassend nach Auffassung der unteren Schulaufsicht festzuhalten, dass die derzeitige Organisation und Umsetzung der sprachheilpädagogischen Arbeit der Sternschule im Rahmen des Sprachentwicklungskonzeptes des Landes den Anforderungen strukturell und qualitativ vollumfänglich und bestmöglich entspricht.

Die Sprachheifförderung erfolgt landesweit nach dem Grundsatz einer dezentralen, familiennahen Sprachförderung, welches sich als Ausdruck inklusiver Bildung darstellt. Unter dem Aspekt stärkerer Inklusion und der damit einhergehenden teilstationären – also

dezentralen und familiennahen – Leistungen gemäß SGB XII wird es zur Auflösung des Landesförderzentrums Sprache in Wentorf zum 31.07.2014 kommen und somit auch zu einer Veränderung der Sprachförderung und ihrer örtlichen Anbindung.

Die Kinder mit sonderpädagogischen Sprachheilförderbedarf werden in allen Kreisen dezentral wie im Kreis Rendsburg-Eckernförde auch beschult. Wie sich die Sprachförderung in anderen Kreisen organisatorisch darstellt, ist den Ausführungen in der weiteren Anlage „Organisation der Sprachförderung in anderen Kreisen“ zu entnehmen.

IV. Schlussfolgerung

Während in den anderen Kreisen die Förderzentren Lernen in Trägerschaft örtlicher Schulträger die Aufgabe der Sprachförderung durchführen, obliegt dies der Sternschule in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Jedoch kann der Kreis nicht wie die örtlichen Schulträger durch Erhebung von Schulkostenbeiträgen nach § 111 Abs. 4 SchulG zum Teil refinanzieren. Da die Schülerinnen und Schüler der Sternschule ausschließlich präventiv/integrativ an Grundschulen beschult werden, kann der Kreis keine Schulkostenbeiträge geltend machen. Die anderen Kreise tragen lediglich den 2/3-Anteil für die Schülerbeförderung gemäß § 114 SchulG.

Sozialhilferechtliche Eingliederungshilfaufwendungen entstehen zusätzlich bei einigen Kreisen vor dem Hintergrund einer stärkeren integrativen und wohnortnahen Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Sprachstörungen für teilstationäre Sprachintensivmaßnahmen in Höhe von rd. 50.000 € jährlich.

Eine Neuorganisation würde eine Zerschlagung bestehender Strukturen für die die bisherige Arbeit im sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bedeuten. Diese kann nicht allein durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde kurzfristig umgesetzt werden. Hierfür bedarf es einer grundsätzlichen schulentwicklungsplanerischen Arbeit für das Kreisgebiet, welche nur in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und den örtlichen Schulträgern vorgenommen werden kann. Darüber hinaus wäre beim Ministerium ein Antrag auf Auflösung der Schule gemäß § 59 SchulG zu stellen.

Verwaltungsseitig wird die Aufrechterhaltung des Betriebes der Sternschule in Trägerschaft des Kreises mit den bestehenden Strukturen empfohlen. Jedoch wären die Abrechnungsmodalitäten auf Basis der schulgesetzlichen Regelungen wie nachfolgend dargestellt anzupassen. Die vorgeschlagene Kostenaufteilung der Schülerbeförderungskosten basiert auf § 114 Absatz 3 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Bestehende Kostenaufteilung Kreis u. örtl. Schulträger		
Aufwendungsart	%-Anteil Kreiskosten	%-Anteil örtl.Schulträger
Verwaltungspersonal	100	0
Betriebs- und Mietkosten	100	0
Sach-/Dienstleist., Transferaufw.	100	0
Abschreibungen	100	0
Geschäftsaufwand	100	0
Schülerbeförderungskosten	100	0

Mögliche neue Kostenaufteilung Kreis u. örtl. Schulträger		
Aufwendungsart	%-Anteil Kreiskosten	%-Anteil örtl. Schulträger
Verwaltungspersonal	100	0
Betriebs- und Mietkosten	30	70
Sach-/Dienstleist., Transferaufw.	0	100
Abschreibungen	100	0
Geschäftsaufwand	100	0
Schülerbeförderungskosten	66,66	33,33

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der vorstehenden neuen Kostenaufteilung kann eine Kostenersparnis für den Kreis Rendsburg-Eckernförde von rechnerisch rd. 90.000 € jährlich erzielt werden.

Anlage/n:

- Darstellung der Historie zur Sternschule
- Stellungnahme der unteren Schulaufsicht
- Stellungnahme der Schulleitung der Sternschule
- Organisation der Sprachförderung in anderen Kreisen
- Informationsblatt der Sternschule



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Az.: FD 5.3 - Sternschule

20.03.2014

Historie der Sternschule

- 14.03.1988 Der Kreistag hat in seiner Sitzung 14.03.1988 einstimmig die Errichtung und Unterhaltung einer Sprachheilgrundschule in Rendsburg mit einer Außenstelle in Eckernförde beschlossen.
- 24.03.1988 Das Bildungsministerium hat mit Erlass vom 24.03.1988 die Errichtung der Sprachheilgrundschule zum Schuljahresbeginn 1988/89, also mit Wirkung vom 01.08.1988, genehmigt.
- 1989 Die Sprachheilgrundschule des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat seit 1989 ihre Geschäftsstelle in der Grundschule Mastbrook der Stadt Rendsburg in der Ostlandstraße 44.
- 24.10.1991 Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 24.10.1991 und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vom 19.11.1991 führt die Sprachheilgrundschule des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Namen „Sternschule“.
- 13.09.1994 Der damalige Schul-, Sport- und Kulturausschuss hat am 13.09.1994 einstimmig beschlossen, dass je nach Zahl und Ort der therapiebedürftigen Kinder entsprechende „Kombiklassen“ an anderen Grundschulen des Kreises eingerichtet werden dürfen.
- 27.09.1994 Der damalige Kreisausschuss hat den Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 13.09.1994 in seiner Sitzung am 27.09.1994 bestätigt. Bei den Standorten handelt es sich um keine Festschreibung auf Dauer, sondern orientiert sich an der Zahl der therapiebedürftigen Kinder, so dass sich die Standorte entsprechend ändern können.
- 24.05.2004 Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat einstimmig in seiner Sitzung am 24.05.2004 die Ausweitung der Intensiv-Präventionskurse auf 4-jährige Kinder beschlossen, nachdem die bisherigen Ergebnisse der durchgeführten Intensiv-Präventionskurse bestätigt hatten, dass die frühzeitige sprachheilpädagogische Forderung erfolgreich, sinnvoll und zudem wegen der kürzeren Behandlungszeit bei jüngeren Kindern kostengünstiger sei.
- 01.01.2008 Bei der Sternschule handelt es sich aufgrund schulgesetzlicher Änderungen nunmehr um ein **Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache** im Sinne von § 45 Schulgesetz¹.

Die Sternschule arbeitet derzeit an 11 Schulstandorten² im Kreisgebiet (2 davon in Rendsburg). Schülerinnen und Schüler mit sprachheilpädagogischen Förderbedarf werden gemeinsam mit nicht sprachauffälligen Mädchen und Jungen in der Eingangsphase³ der Grundschule von einer Grundschullehrkraft und einer Kollegin der Sternschule unterrichtet. Sie stammen aus dem gesamten Kreisgebiet und werden im Rahmen der Schülerbeförderung zu den jeweiligen Standorten befördert.

Derzeit werden außerdem 6 Intensiv-Präventionskurse pro Jahr durchgeführt, primär für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.

¹ § 45 SchulG trat am 01.01.2008 in Kraft.

² Die Zentrale der Sternschule befindet sich im Gebäude der Grundschule Mastbrook, Ostlandstraße 44, Rendsburg
Weiterer Standort ist in Rendsburg die Grundschule Obereider
Weitere Standorte im Kreisgebiet sind: Bordesholm, Eckernförde, Felde, Fockbek, Gettorf, Hanerau-Hademarschen, Hohenwestedt, Nortorf und Osterrönfeld.

³ Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1



Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

E: 11.02.2014

- Herrn Röschmann -

Stellungnahme zum Vermerk des Fachdienstes 5.3. vom 20.01.2014 - 'Bestand der Sternschule'

Die Stellungnahme der Rektorin der Sternschule, Frau Gudrun Hagge, wird als bekannt vorausgesetzt. Der dort formulierten Übersicht über die Aufgaben der Sternschule im Kreis, ihrer Organisation, Arbeitsweise und Qualitätseinschätzung stimme ich vollumfänglich zu.

Aus Perspektive der unteren Schulaufsicht sind meinerseits folgende ergänzende Informationen beizutragen:

Kinder in Kindertagesstätten sowie Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Grundschule mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung werden im Rahmen von präventiver oder ggf. auch integrativer Arbeit durch Sonderschullehrkräfte gefördert. Diese sind für diesen Förderschwerpunkt ausgebildet und kommen von den zuständigen Förderzentren.

Das in Schleswig-Holstein entwickelte System der präventiven Sprachheilarbeit im Elementarbereich sieht abgestufte Maßnahmen der Hilfen vor - je nach Schweregrad der Beeinträchtigung von der Beratung bis hin zur Intensivförderung. Die Förderung findet im vorschulischen Bereich gemeinsam in den vollständigen Gruppen der Kindertagesstätten, in Kleingruppen oder ggf. auch für ein Kind allein statt. Zu unterscheiden ist dabei eine allgemeine Sprachförderung durch Erzieherinnen und Erzieher, die durch die Sprachheilpädagogen eines Förderzentrums fortgebildet wurden und werden und eine gezielte sprachheilpädagogische Förderung durch Sonderschullehrkräfte der entsprechenden Fachrichtung. Ziel dieser präventiven Arbeit ist es, bereits vor Beginn der Schulpflicht Sprachbeeinträchtigungen durch Förderung abzubauen, so dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf in der Schulzeit nicht entsteht. Wenn bei Schuleintritt gleichwohl noch weiterer Sprachheilbedarf vorliegt, wird eine konzentrierte, präventiv ausgerichtete Förderung in den an 11 Grundschulstandorten im Kreis eingerichteten Kombiklassen geboten und durchgeführt. In diesen Klassen arbeiten die Lehrkräfte der Grundschule eng mit den Sonderpädagogen der Sternschule zusammen.

Kinder, deren Sprachbeeinträchtigungen trotz der präventiven Förderung noch erheblich sind, und für die aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung ein sonderpädagogischer

Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache festgestellt wurde, werden in der Regel integrativ in Grundschulen gefördert. Vor dem Hintergrund einer stärkeren integrativen und wohnortnahen Beschulung wurden und werden daher für Schülerinnen und Schülern mit gravierenden Sprachstörungen in manchen Kreisen auch teilstationäre Sprachintensivmaßnahmen eingerichtet. Damit sollen Kinder in einer Grundschule am oder in der Nähe ihres Wohnortes die notwendige ganztägige Förderung durch Sprachheillehrkräfte und besonders qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher erhalten.

Die Organisation der sprachheilpädagogischen Arbeit hat im Bereich Schule und Kindertagesstätte im Kreis Rendsburg-Eckernförde einen anderen Entwicklungsprozess durchlaufen, als in den weiteren Kreisen und kreisfreien Städten des Landes. Dort wurde die Förderung im Schwerpunkt Sprache in der Regel wahrgenommen durch meist nur eine Sprachheilgrundschule, die die Schülerinnen und Schüler aus einer großen Region zusammenführte und in eigenen Klassen vor Ort beschulte. Aufgrund der teilweise großen Entfernungen zu dieser Sprachheilgrundschule - in der Regel in kommunaler Trägerschaft - war manchen Kindern der Besuch dieser Schule nicht möglich. Die Zielsetzung des Ausbaus einer wohnortnahen integrativen Beschulung war mit der Struktur dieser Sprachheilgrundschulen nicht mehr vereinbar, so dass sie sukzessive aufgelöst und ihre Aufgabenbereiche dezentral und zusätzlich den verschiedenen Förderzentren Lernen in den Kreisen übertragen wurden.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hatte die Sprachheilgrundschule jedoch bereits deutlich vor allen anderen eine Organisationsstruktur entwickelt, die eine dezentrale Versorgung aller Kinder mit sprachheilpädagogischem Unterstützungsbedarf in der großen Fläche des Kreises ermöglichte. Die damit geleistete Arbeit und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule gemäß dem stetig steigenden Bedarf und den bildungspolitischen Maßgaben gewährleisteten heute eine qualitativ zweifelsohne wertvolle Versorgung der Kinder. Die sukzessive Verlagerung des Förderanteils von der Schule in den vorschulischen Bereich, in den aktuell rund 2/3 der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden gehen, ermöglicht vielen Kindern einen deutlich besseren Schulstart. Die ambulante Arbeit in den Kindertagesstätten und die Intensiv-Präventionskurse erfahren nicht nur von den Kooperationspartnern und Eltern viel Anerkennung und Wertschätzung, sondern ebenfalls von den Schulärztinnen unseres Kreises. Diese bestätigen eine sichtliche Zunahme an Kindern mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung (Spracharmut,...) und melden eine hohe Wirksamkeit der sprachheilpädagogischen Arbeit der Sternschule generell und der IPK-Kurse im Besonderen zurück. So ist es bisher auch nicht erforderlich gewesen, teilstationäre Maßnahmen einzurichten, die damit einhergehenden finanziellen Aufwendungen (Eingliederungshilfe, ...) mussten nicht aufgebracht werden.

Das Angebot und die Arbeit der Sternschule könnten in dieser Güte und Spezialisierung von den vier Förderzentren Lernen und den drei Förderzentrumsteilen im Kreis RD-Eck derzeit voraussichtlich nicht vorgehalten werden. Die Wahrnehmung auch der sprachheilpädagogischen Arbeit in ihrer jeweiligen Region wäre ein zusätzlicher Auftrag, dem sie sich kraft anderer dringlicher Arbeitsschwerpunkte und der dann nicht mehr gegebenen fachlichen Anbindung der Lehrkräfte an eine ‚Zentrale‘ nicht mit dieser Aufmerksamkeit widmen könnten. Eine Vernetzungsstruktur wie wir sie derzeit auf den gesamten Kreis ausgerichtet vorfinden, würde dann vermutlich aufgelöst werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die derzeitige Organisation und Umsetzung der sprachheilpädagogischen Arbeit der Sternschule im Rahmen des Sprachentwicklungskonzeptes des Landes den Anforderungen strukturell und qualitativ vollumfänglich und bestmöglich entspricht.



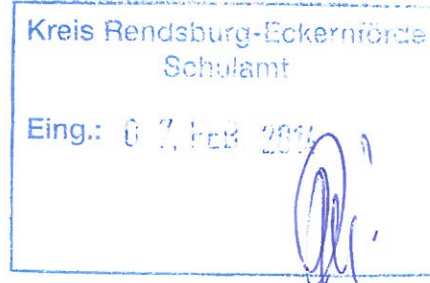
A. Dube
Schulrätin
10.02.2014



Förderzentrum mit dem Schwerpunkt **Sprache**
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Ostlandstraße 44
24768 Rendsburg
Telefon: 04331/4855 - Fax: 04331/2017827
eMail: info@sternschule.de
Internet: <http://www.sternschule.de>

Herr
Röschmann
Fachdienst Regionalentwicklung, Schul und
Kulturwesen des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg



Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
20.01.2014

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
Ha

Rendsburg, den
06.02.2014

Sehr geehrter Herr Röschmann,

anbei die angeforderte Stellungnahme der Stenschule für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

(Gudruh Hagge)

Zentrale Ostlandstr. 44 24768 Rendsburg 04331/4855	Bordesholm Schulstr. 6-8 24582 Bordesholm 04322/99577	Eckernförde Wulfsteen 41 24340 Eckernförde 04351/73270	Felde Dorfstr. 83 24242 Felde 04340/402561	Fockbek Friedhofsweg 3 24787 Fockbek 04331/2930	Geltorf Tüftendorfer Weg 2 24214 Geltorf 04346/7424	Hanerau-Hademarschen Hafenstraße 20 25557 Hanerau-Hademarschen 04872/2537	Hohenwestedt Am Park 1 - 3 24594 Hohenwestedt 04871/1287	Nortorf Jahnstr. 2-6 24589 Nortorf 04392/2287	Rendsburg-Mastbrook Ostlandstraße 44 24768 Rendsburg 04331/41072	Rendsburg-Oberieder Pastor-Schröder-Straße 68 24768 Rendsburg 04331/9438230	Osterrönfeld Achterkamp 14 24783 Osterrönfeld 04331/6137
----------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------



Förderzentrum mit dem Schwerpunkt **Sprache**
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Ostlandstraße 44
24768 Rendsburg
Telefon: 04331/4855 - Fax: 04331/2017827
eMail: info@sternschule.de
Internet: <http://www.sternschule.de>

Rendsburg, 06.02.14

Stellungnahme zum Schreiben „Bestand der Sternschule“

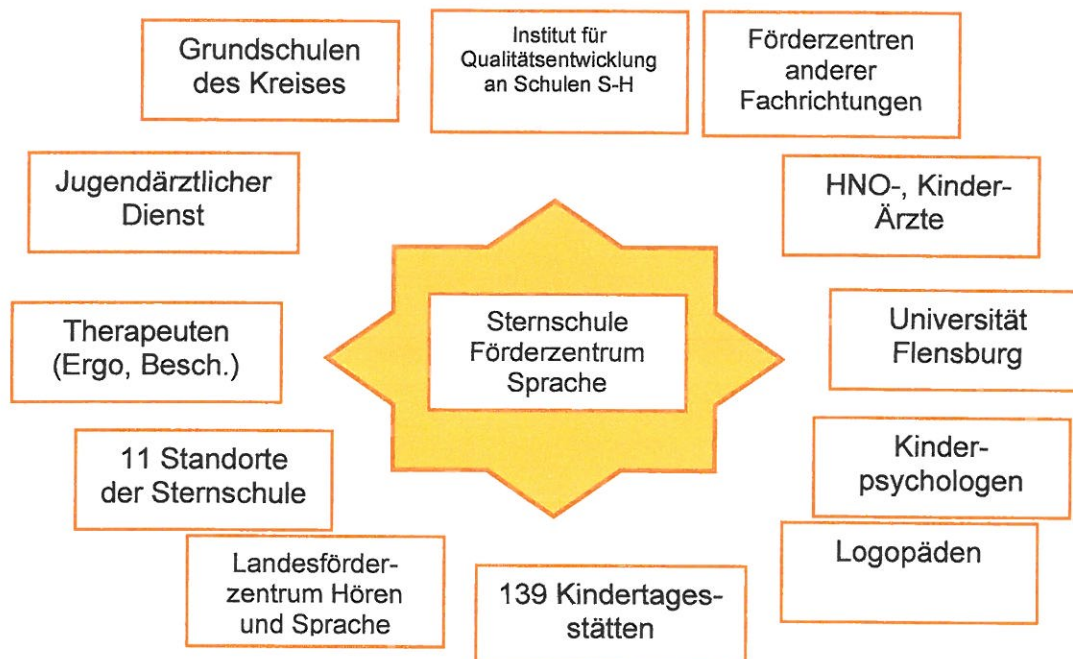
Die Sternschule entspricht mit ihren Förderangeboten für Kinder mit Sprachstörungen im Bereich der vorschulischen und schulischen Prävention den Forderungen des integrativen Sprachförderkonzeptes und des Lehrplanes „Sonderpädagogische Förderung“ des Landes Schleswig-Holstein.

Den 4 Prinzipien der Sprachheilförderung des Landes:

1. Früher Beginn der Förderung
2. Durchgängige Förderung bis in die Eingangsphase der Grundschule
3. Integrativ-inklusiv
4. Wohnortnah

wird in der Organisation der Sternschule voll entsprochen.

Folgendes Schaubild verdeutlicht die Vernetzung mit allen anderen an Sprache beteiligten Professionen:



Zentrale	Bordesholm	Eckernförde	Felde	Fockbek	Geltorf	Hanerau-Hademarschen	Hohenwestedt	Nortorf	Rendsburg-Mastbrook	Rendsburg-Oberieder	Osterrönfeld
Ostlandstr. 44	Schulstr. 6-8	Kieler Str. 59	Dorfstr. 93	Friedhofsweg 3	Tütendorfer Weg 2	Hafenstraße 20	Am Park 1 - 3	Jahnstr. 2-6	Ostlandstraße 44	Pastor-Schröder-Straße 66-68	Achterkamp 14
24768 Rendsburg	24582 Bordesholm	24340 Eckernförde	24242 Felde	24767 Fockbek	24214 Geltorf	25557 Hanerau-Hademarschen	24594 Hohenwestedt	24589 Nortorf	24768 Rendsburg	24768 Rendsburg	24783 Osterrönfeld
04331/4855	04322/699577	04351/5430	04340/402561	04331/62930	04346/7424	04872/25 37	04871/1267	04392/2287	04331/41072	04331/9439230	04331/88137

In diesem Schuljahr betreut die Sternschule 84 Schülerinnen und Schüler in 12 Kombiklassen an 11 Standorten, ca. 400 Vorschulkinder in 139 Kindertagesstätten (Kitas) und 64 Vorschulkinder in Intensiv-Präventions-Kursen (IPK). Darüber hinaus ist sie beratend tätig in 139 Kindertagesstätten und überprüft dort u.a. alle Kinder, die zum nächsten Schuljahr schulpflichtig werden.

Die **präventive vorschulische Arbeit** wurde konzeptionell weiterentwickelt und ausgebaut, um den zunehmenden Sprachstörungen im Kindesalter zu begegnen und einen möglichst erfolgreichen Übergang von der Kita in die Schule zu gewährleisten. Nur die zentrale Steuerung und Koordinierung durch die Sternschule als „Förderzentrum Sprache“ ermöglicht folgendes:

- Erstellung von Informationsbroschüren
- kreisweit durchgeführte Kita-Leitungstreffen
- Ambulanz, Überprüfung und Beratung in den Kitas als Grundlage für den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der Lehrerstunden
- Erstellung und ständige Aktualisierung einer umfassenden Kita-Datei des Kreises
- Interne und externe fachspezifische Fortbildungen für alle Ambulanzlehrkräfte des Kreises
- Sichtung und „Anhörung“ aller einzuschulenden Kinder
- Bedarfsorientierte Durchführung von Intensiv-Präventionskursen

Durch die intensive vorschulische Förderung der Kinder im Bereich der präventiven Sprachförderung ist es gelungen, die Anzahl der Kinder, die einer weiteren schulischen Förderung bedürfen, zu reduzieren. So werden beispielsweise über 75% der Kinder, die einen IPK besucht haben, ohne weiteren schulischen Förderbedarf eingeschult

5-8% aller Schulanfänger/innen weisen eine umschriebene Sprachentwicklungsstörung „USES“ nach Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) auf. (s. Sprachheilarbeit 3.11 S.131). Die **schulische Förderung** dieser Kinder in den Kombiklassen wird ebenfalls durch die Sternschule organisiert und koordiniert. Die Kontinuität an den einzelnen Standorten mit verlässlichen und vertrauten Kolleginnen der Sternschule führte zu der produktiven und umfassenden Zusammenarbeit mit den Grundschulen und zur Vernetzung mit allen an der Förderung der Kinder beteiligten Institutionen.

Dabei ermöglicht die Konzentration auf den Förderschwerpunkt Sprache eine sehr hohe fachliche Expertise und Effizienz der Fördermaßnahmen.

Diese fachliche Kompetenz wird sowohl von der Universität Flensburg bei der Betreuung von Studierenden als auch vom Institut für Qualitätsentwicklung an den Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) bei der sehr guten Ausbildung von Lehrkräften bestätigt. Dem Kollegium gehören zwei Dozentinnen an, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Erzieherfortbildung des Sprachfördersystems des Landes organisieren und durchführen.

Die schulische Versorgung in einem flächenmäßig großen Kreis konnte durch die Sternschule so organisiert werden, dass teilstationäre Maßnahmen, wie sie in anderen Kreisen eingerichtet und finanziert werden, nicht vorgehalten werden müssen.

Insgesamt stellt die Sternschule tatsächlich ein einmaliges System dar, das allerorten Anerkennung findet. So seien hier nur die Besuche aus anderen Ländern, Anfragen aus anderen Bundesländern (Berlin, Sachsen) und Besuche anderer Schulen des Landes Schleswig-Holstein genannt.

Des Weiteren wurde die Sternschule auf dem „Bundes-Fachkongress Sprache inklusiv“ in Aachen in dem Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose als Beispiel für ein äußerst gelungenes integratives/inklusives Modell zur Förderung sprachauffälliger Kinder genannt.

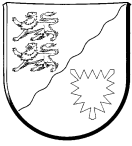
(s. auch Homepage der Sternschule: <http://www.sternschule.de/htm/aktuell.php>)

Im Herbst dieses Jahres wird das Konzept der Intensiv-Präventions-Kurse als eine Möglichkeit der vorschulischen Sprachförderung auf dem dgs-Kongress in Leipzig vorgestellt werden.

Aus den vorliegenden Ausführungen wird ersichtlich, dass der Kreis zurzeit ein Förderzentrum vorhält, dass sich im Laufe der Jahre von reinen Sprachheilklassen zu einem Kompetenzzentrum Sprache entwickelt hat, das seinem pädagogischen Auftrag durch eine vernetzte Struktur und flexible Organisationsformen in allen Anforderungen voll gerecht wird.



Gudrun Hagge, Schulleiterin Sternschule



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Az.: FD 5.3 - Sternschule

20.03.2014

Organisation der Sprachförderung in anderen Kreisen

Bei den anderen Kreisen wurden für eine vergleichende Betrachtung ergänzende Informationen eingeholt.

Die Sprachheilförderung erfolgt landesweit nach dem Grundsatz einer dezentralen, familiennahen Sprachförderung, welches sich als Ausdruck inklusiver Bildung darstellt. Unter dem Aspekt stärkerer Inklusion und der damit einhergehenden teilstationären – also dezentralen und familiennahen – Leistungen gemäß SGB XII wird es zur Auflösung des Landesförderzentrums Sprache in Wentorf zum 31.07.2014 kommen und somit auch zu einer Veränderung der Sprachförderung und ihrer örtlichen Anbindung.

Die Kinder mit sonderpädagogischen Sprachheilförderbedarf werden in allen Kreisen dezentral wie im Kreis Rendsburg-Eckernförde auch beschult.

Dem Internetauftritt des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft ist zu entnehmen, dass das in Schleswig-Holstein entwickelte System der präventiven Sprachheilarbeit im Elementarbereich abgestufte Maßnahmen der Hilfen vorsieht. Je nach Schweregrad der Beeinträchtigung von der Beratung bis hin zur Intensivförderung. Die Förderung findet im vorschulischen Bereich in Kleingruppen oder auch gemeinsam in den vollständigen Gruppen der Kindertagesstätten statt. Nach Anleitung durch Sonderschullehrkräfte kann sie von den Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt werden. Ziel dieser präventiven Arbeit ist es, bereits vor Beginn der Schulpflicht Sprachbeeinträchtigungen durch Förderung abzubauen, so dass sonderpädagogischer Förderbedarf in der Schulzeit nicht entsteht. Wenn bei Schuleintritt noch weiterer Sprachheilbedarf vorliegt, so erfolgt die Förderung bei leichteren Beeinträchtigungen regelmäßig im Rahmen der präventiven Förderung in der Eingangsphase der Grundschule. Dabei erfolgt jedoch die Sprachheilförderung durch Förderzentren „Lernen“ und nur im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch die Sternschule, dem Förderzentrum Sprache.

Bei Kindern, deren Sprachbeeinträchtigungen trotz der vorschulischen Förderung mit Eintritt in das Schulpflichtalter noch erheblich sind und für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache festgestellt wurde, werden in der Regel integrativ in Grundschulen gefördert. Im Gegensatz zum Kreis Rendsburg-Eckernförde, bei dem die Sternschule an insgesamt 11 Standorten im Kreisgebiet die Sprachförderung vornimmt, erfolgt dies bei den übrigen Kreisen durch die Förderzentren „Lernen“.

Vor dem Hintergrund einer stärkeren integrativen und wohnortnahen Beschulung entstehen für Schülerinnen und Schülern mit gravierenden Sprachstörungen **teilstationäre Sprachintensivmaßnahmen**. Damit sollen Kinder in einer Grundschule am oder in der Nähe ihres Wohnortes die notwendige ganztägige Förderung durch Sprachheillehrkräfte und besonders qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher erhalten.

Der Kreis Steinburg beispielsweise hat ergänzend das schulische Angebot „KOMM & SPRICH“ als eine teilstationäre Maßnahme der sprachheilpädagogischen Intensivförderung für den gesamten Kreis Steinburg installiert. Die Förderorte sind die Fehrs-Schule mit festen Klassen- und Therapieräumen sowie die Pestalozzi-Schule, für die beide die Stadt Itzehoe Schulträger ist. Die Maßnahme „KOMM & SPRICH“ umfasst dort eine Klasse von maximal 12 Schülerinnen und Schüler mit einem verpflichtenden Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr. Die Beschulung in dieser Maßnahme dauert ein bis zwei, maximal drei Jahre. Die Kosten für die teilstationäre Betreuungsmaßnahme am Nachmittag gemäß dem Konzept „KOMM & SPRICH“ belaufen sich auf jährlich rd. 50.000 €, die aus Sozialhilfemitteln der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX oder §§ 53/54 SGB XII finanziert werden.

Im Gegensatz zu Kreisen kann die Stadt Itzehoe nach § 111 SchulG für Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden einen Schulkostenbeitrag erheben und zwar in Höhe des für Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ auf Basis der Vollkostenrechnung durch

den Schulträger ermittelten Betrages. Die notwendigen Schülerbeförderungskosten werden mit einem 1/3-Schulträgeranteil von der Stadt Itzehoe und mit einem 2/3-Anteil vom Kreis Steinburg gemäß § 114 (3) SchulG getragen.

Entsprechende Angebote einer teilstationären Sprachintensivmaßnahme mit Kostenbeteiligung der Eingliederungshilfen besteht auch für den Kreis Dithmarschen. Träger der schulischen Maßnahme „Lautstark“ ist der Schulverband Meldorf als Schulträger der Förderschule Meldorf.

Weitere teilstationäre Sprachintensivmaßnahmen wurden in den Kreisen Segeberg, Pinneberg und Herzogtum-Lauenburg errichtet.

Die Personalkosten für die Erzieherinnen und Erzieher können vom jeden Kreis im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII finanziert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der zuständige örtliche Sozialhilfeträger die Leistungsberechtigung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers festgestellt hat sowie entsprechende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII abgeschlossen sind.

Die Finanzierung entstehender anderer Kosten obliegt nach § 48 Schulgesetz dem Schulträger.

Teilstationäre Sprachintensivmaßnahmen erfolgen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht auf Basis von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Die Sternschule verfolgt vielmehr den Ansatz einer präventiven Sprachförderung im vorschulischen Bereich. Schülerinnen und Schüler, deren Sprachbeeinträchtigung trotz der vorschulischen Förderung mit Eintritt in das Schulpflichtalter noch erheblich sind, werden durch die Sternschule in den jeweiligen Grundschulstandorten integrativ in den so genannten Kombiklassen beschult und erhalten ergänzend 1-2 Stunden pro Woche Therapieförderungen in kleinen Gruppen. Ein engmaschiger Austausch zwischen Therapie und Grundschulunterricht findet statt, um die Inhalte auch in den Unterricht einzubauen.

In den Kombiklassen der Sternschule werden Kinder mit Sprachstörungen zusammen mit Kindern ohne Sprachauffälligkeiten in der Eingangsphase der Grundschule von einer Kollegin der Sternschule betreut.

Die Kolleginnen der Sternschule sind ausgebildete Sonderschullehrer/innen mit der Fachrichtung Sprachheilpädagogik, die in jede Unterrichtsstunde auch die Sprachtherapie einfließen lassen.

Außerdem erhält jedes der Kinder ein- bis zweimal pro Woche eine zusätzliche Therapiestunde, in der gezielt die sprachlichen Auffälligkeiten therapiert werden.

In den "**Intensiv-Präventionskursen**" in der Sternschule in Rendsburg, Eckernförde, Nortorf, Hohenwestedt und Bordesholm werden 5 bis 6-jährige, sprachauffällige Kinder in der Regel für 10 Wochen (täglich 2 Stunden Therapie) aufgenommen. Bei diesen Kursen ist eine Anmeldung während des ganzen Jahres möglich.

Beratung

Sie können sich in Rendsburg in der Zentrale der Sternschule in der Ostlandstraße 44 jeweils freitags nach vorheriger Anmeldung (04331 / 4855) **kostenlos** beraten lassen.

Eine weitere Möglichkeit der - kostenlosen - Beratung und Therapie besteht an den Standorten der Sternschule im Kreisgebiet.

Die Standorte

In Rendsburg befindet sich die "Zentrale" der Sternschule in der Ostlandstraße 44
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 / 48 55

Email: Sternschule.Rendsburg@Schule.LandSH.de

Internet: www.sternschule.de

Die weiteren Standorte unseres Förderzentrums befinden sich in:

Bordesholm:

Schulstr. 6-8
24582 Bordesholm
Tel. 04322 / 699577

Eckernförde:

Wulfsteert 41-43
24340 Eckernförde
Tel. 04351 / 73270

Felde:

Dorfstr. 93
24242 Felde
Tel. 04340 / 402561

Fockbek:

Friedhofsweg 3
24787 Fockbek
Tel. 04331 / 62930

Gettorf:

Tüttendorfer Weg 2
24214 Gettorf
Tel. 04346 / 7424

Hanerau-Hademarschen:

Hafenstraße 20
25557 Hanerau-Hademarschen
Tel. 04872 / 2537

Hohenwestedt:

Am Park 1-3
24594 Hohenwestedt
Tel. 04871 / 1287

Nortorf:

Jahnstr. 2-6
24589 Nortorf
04392 / 2287

Rendsburg-Obereider:

Pastor-Schröder-Straße 66 – 68
24768 Rendsburg
Tel. 04331 / 9438230

Osterrönfeld:

Achterkamp 14
24783 Osterrönfeld
Tel. 04331 / 88137

Information

Liebe Eltern, liebe Interessierte !

- **Hat Ihr Kind über einen längeren Zeitraum Probleme, Wörter richtig auszusprechen?**
- **Spricht Ihr Kind oft schwer verständlich?**
- **Lispelt es?**
- **Können manche Wörter erst nach mehrmaligem Versuch gesprochen werden?**
- **Wiederholt es häufiger Wortanfänge oder Wörter?**
- **Werden Wörter oder Sätze verdreht?**

Wenn Sie sich Sorgen machen oder unsicher sind, weil Ihr Kind Schwierigkeiten beim Sprechen hat, lassen Sie sich fachlich beraten!

Eine Beratung sollte erfolgen, wenn Ihr Kind

- mit **4 Jahren** noch nicht alle Laute richtig spricht oder durch andere Laute ersetzt,
- bei der vorletzten Vorsorgeuntersuchung (U8) noch nicht altersgemäß spricht,
- mit **5 Jahren** Sätze verkehrt oder nicht vollständig bildet,
- undeutlich und zu schnell spricht, einzelne Buchstaben, Silben bzw. Wörter auslässt, wiederholt oder Sätze nicht beendet.

Bis zum Schulanfang muss Ihr Kind richtig sprechen können. Denn durch das Sprechen verständigen wir uns und wenn die Sprache gestört ist, bedeutet dies gestörte Verständigung. Aber gerade in der Schule muss die Verständigung einwandfrei funktionieren!

Für eine ungestörte Sprachentwicklung muss das Kind unter anderem

- seine Zunge und Lippen gut bewegen können, um die verschiedenen Laute richtig zu sprechen,
- gut hören können, um Laute aufzunehmen, zu unterscheiden und nachzusprechen,
- gut sehen können, um Laute vom Mund abzulesen und zu erkennen, wie die Gegenstände seiner Umwelt benannt werden.

Sprachstörungen können in den unterschiedlichsten Formen auftreten. Allen gemeinsam aber ist: Wenn nicht rechtzeitig Abhilfe geschaffen wird, können weitere Auffälligkeiten hinzukommen, die zu Störungen in der psychischen und sozialen Entwicklung des Kindes führen. Deshalb:

Lassen Sie sich beraten und nehmen Sie Hilfe für Ihr Kind in Anspruch!

In der



Förderzentrum mit dem Schwerpunkt **Sprache**
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

arbeiten speziell für diesen Aufgabenbereich ausgebildete Sonderschullehrerinnen und -lehrer.

Da es sich bei der Sternschule um eine staatliche Einrichtung handelt, ist die

Beratung und Behandlung kostenlos!

Übersicht über die häufigsten kindlichen Sprech-, Sprach-, Rede- und Stimmstörungen

Störungen der Aussprache

Stammeln:

- Einzelne Laute oder Lautverbindungen werden fehlerhaft gebildet: ("isch" statt "ich", "Kirse" statt "Kirsche"). Besonders häufig ist die Fehlbildung der S- (Lispeln), Sch- und Ch-Laute.
- Einzelne Laute oder Lautverbindungen fehlen völlig ("bau" statt "blau", "tinken" statt "trinken", "Agen" statt "Wagen")

Störungen des Sprachaufbaus

Dysgrammatismus:

- Falscher Gebrauch der Begleiter ("der Auto" statt "das Auto")
- Falsche Wortstellung im Satz ("Ich nach Hause gehe." statt "Ich gehe nach Hause.")
- Falsche Wortbeugung im Satz ("Da hängen Pflaumen" statt "Da hingen Pflaumen.")

Störungen im Ablauf der Rede

Poltern:

- Sätze werden nicht zu Ende gesprochen
- Laute, Silben und Wörter werden wiederholt und / oder ausgelassen ("Er hat heute hat mir Bonbons gekauft")
- Beim Sprechen zeigen sich Gedankensprünge

Störungen im Redefluss

Stottern:

- Sprechkrampf ("M --- Mutti")
- Wiederholungen von Lauten, Silben oder Wörtern ("M-M-M-Mutti", "kau-kau-kau-kaufen", "Ich war-war-war-war doch hier")
- Störungen der Atmung

Klangstörungen der Sprache

Näseln:

- Alle Laute werden durch die Nase gesprochen
- Die Sprache klingt verschluckt (wie bei zugehaltener Nase)

Verweigerung der Sprache

Mutismus:

- Das Kind kann sprechen, verweigert jedoch die Sprache
- in einigen Situationen oder bei bestimmten Personen

Weitere wichtige Hinweise auf eine gestörte Sprachentwicklung können sein:

- geringer Wortschatz
- wenig Phantasie beim Erzählen
- Schwierigkeiten beim Unterscheiden von gleich klingenden Lauten oder ähnlich aussehenden Bildern
- auffallend späte motorische Entwicklung



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2014/249 Status: öffentlich Datum: 15.04.2014 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Kirsten Weit
	Mitwirkend: Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Beratungsfolge:	
Status Gremium Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Beratung Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss sowie dem Kreistag dem als Anlage beigefügten Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten über das gedeckelte Budget hinaus bereit zu stellen und die Verwaltung mit der Umsetzung zum 01.01.2015 zu beauftragen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 25.11.2013 grundsätzlich positiv für das Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgesprochen und einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung gebeten werde, die im Konzept enthaltenen Kostangaben für Personal und Sachmittel zu konkretisieren.

Zur Erfüllung des seit dem 01.01.2000 bestehenden gesetzlichen Auftrages nach dem Landesarchivgesetz soll ein eigenes Kreisarchiv errichtet und unterhalten werden. Hierzu wird ein Archivraum mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses (Raum U 44) durch sukzessive Auflösung des dort befindlichen Aktenraumes eingerichtet. Um im vorderen Bereich dieses Raumes Büro- und Benutzerraum abtrennen zu können, sollen in Absprache mit dem Fachdienst Gebäudemanagement vorab folgende Maßnahmen durchgeführt werden, um Ersatzräumlichkeiten für die Akten zu schaffen:

- Umbau der Garderoben und des Sanitärbereiches hinter dem Raum U 38
- Schaffung eines neuen Papier- und Hausmeisterlagers in der ehemaligen Heizzentrale als Ersatz der Räume U 32 und U 20

- Aufstockung der vorhandenen Regale bis zur Decke sowie Optimierung in allen Kellerlagerräumen

Die Baumaßnahmen werden nach Einschätzung des Fachdienstes Gebäudemanagement ca. 10 Wochen dauern.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Kreisarchivs hat der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. die Beschäftigung mindestens eines/einer Diplomarchivars/Diplomarchivarin nach TVÖD 9/10 und 1 ½ Personalstellen für fortgebildete Mitarbeiter/innen nach TVÖD 5/6 empfohlen. In den in Schleswig-Holstein betriebenen Kreisarchiven reicht der Personalschlüssel von ½ Vollzeitstelle bis hin zu 4 Vollzeitstellen (vgl. hierzu Anlage 2 des Konzeptes).

Die Schaffung von 2 Vollzeitstellen wird mit Blick auf die im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu leistende Aufbauarbeit und Abarbeitung der entstandenen Rückstände sowie in Anbetracht der Größe des Kreises für angemessen erachtet. Davon sollte 1 Stelle mit einem/einer Diplomarchivar/Diplomarchivarin nach Entgeltgruppe 9 besetzt werden. Die andere Stelle richtet sich nach Entgeltgruppe 5. Die vorgenommene Eingruppierung der Stellen ist zwischenzeitlich im Rahmen der Bewertung durch den Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste bestätigt worden.

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2012 zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016 wurde unter Ziffer 4 festgelegt, dass - soweit aufgrund von Beschlüssen der Fachausschüsse bzw. des Kreistages über den Aufgabenbestand im Juni 2012 hinaus weitere Aufgaben wahrgenommen werden sollen bzw. bestehende Aufgaben in größerem Maße bzw. in wesentlich anderer Qualität als bisher wahrgenommen werden sollen- die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten über das gedeckelte Budget hinaus bereit gestellt werden.

Zwar hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde archivwürdige Unterlagen bislang verwahrt, allerdings ist mit der Schaffung eines Kreisarchives die Nutzbarmachung der Unterlagen zum Beispiel für Bildung und Forschung eine neue Aufgabe hinzugekommen, die mit bisherigem Personaleinsatz nicht zu erfüllen sein wird. Daher wären die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten über das gedeckelte Budget hinaus bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von 106.500 Euro, die sich wie folgt aufgliedern:

- Einrichtung Büro- und Benutzerraum:	15.000,00 Euro
- Archivsoftware:	9.500,00 Euro
- Umbau des Raumes U 44:	20.000,00 Euro
- Umbau U 38:	16.000,00 Euro
- Neues Lager Heizzentrale:	14.000,00 Euro
- Regalsysteme für neue Aktenräume:	<u>32.000,00 Euro</u>
Insgesamt:	106.500,00 Euro

Hinzu kommen folgende laufende jährliche Kosten in Höhe von ca. 91.300 Euro:

- Personalkosten EG 9 Vollzeit: der aktuellen Tarifverhandlungen)	46.900,00 Euro (ohne Berücksichtigung
- Personalkosten EG 5 Vollzeit: der aktuellen Tarifverhandlungen)	39.400,00 Euro (ohne Berücksichtigung
- Spezielles Verpackungsmaterial:	4.000,00 Euro
- Wartungskosten Archivsoftware:	<u>1.000,00 Euro</u>
- Insgesamt:	91.300,00 Euro

Anlage/n:

Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde
(mit Stand vom 28.04.2014)

Kostenschätzung des Fachdienstes Gebäudemanagement vom 07.11.2013

Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Rechtliche Situation

Nach dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 11.08.1992 sind die Kreise seit dem 01.01.2000 verpflichtet, die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Verantwortung zu regeln (§ 15 LArchG). Archive dienen gemäß § 1 LArchG der Forschung und Bildung, der Verwaltung und Rechtssicherheit und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Politik.

2. Organisationsformen für ein Kreisarchiv

Nach § 15 LArchG kommen folgende Organisationsformen in Betracht:

- a) Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs
- b) Schaffung eines Gemeinschaftsarchivs mit anderen kommunalen Körperschaften
- c) Bildung von Archivgemeinschaften mit anderen kommunalen Körperschaften
- d) Übergabe der Unterlagen an z.B. das Landesarchiv, sofern dieses zur Übernahme bereit ist

3. Ausgangssituation beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Kreisverwaltung betreibt bislang kein zentrales Archiv. Die Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Unterlagen erfolgt eigenverantwortlich durch die einzelnen Fachdienste. In diesem Zusammenhang gibt es keine internen Regelungen zur archivfachlichen Sichtung und Sicherung von Schriftgut der Verwaltung. Das vorhandene Archivgut des Kreises ist weder systematisch erfasst noch ausreichend gelagert.

Die in der Kreisverwaltung durchgeführte Bestandsaufnahme ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zusätzlich zu den in den Büroräumen aufbewahrten Unterlagen mehr als 20 Räume der unterschiedlichsten Größe als Aktenräume genutzt werden. Eine Bewertung der Unterlagen auf Archivwürdigkeit und damit verbunden eine fachgerechte Aufbewahrung in Archivkartons (ohne Ordner, Büroklammern, Heftstreifen etc.) könnte mittel- bis langfristig nach Aufbau des Kreisarchivs zu einer Reduzierung des Raumbedarfs führen.

4. Archivlandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bei nahezu allen Ämtern, Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Archive betrieben. Die Organisationsformen reichen vom eigenständigen

Amts-, Stadt- bzw. Gemeindearchiv bis hin zu umfangreichen Archivgemeinschaften. Zum Betrieb der Archive werden u.a. Volkskundler, Historiker, Bibliothekare eingesetzt. Eine vollwertige archivarisches Ausbildung im Kreisgebiet ist nicht vorhanden. Ebenso besteht keine fachlich angeleitete Kreisarbeitsgemeinschaft für das Archivwesen.

5. Anforderungen zur Einrichtung eines Kreisarchivs

Der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. hat ein Anforderungsprofil für ein Kreisarchiv formuliert und Mindestanforderungen definiert. An Ausstattung wird je nach Menge des vorhandenen Schriftgutes ein Magazin von zunächst ca. 150 m² mit einem konstanten Klima von ca. 50-60% Luftfeuchtigkeit und 18°C benötigt. Des Weiteren sind Büroräume/Benutzerraum, Regalanlage, Fachsoftware, spezielles Verpackungsmaterial notwendig. Im Bereich der personellen Ausstattung weist der Verband ausdrücklich daraufhin, dass vor allem für die Neueinrichtung eines Archivs der Einsatz von archivfachlich ausgebildetem Personal entscheidend sei. Empfohlen wird die Beschäftigung mindestens eines/einer Diplomarchivars/Diplomarchivarin nach TVÖD 9/10 und 1 ½ Personalstellen für fortgebildete Mitarbeiter/innen nach TVÖD 5/6.

6. Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

6.1 Aufgaben und Ziele

Das Kreisarchiv ist für die Bewertung, Erschließung und dauerhafte Sicherung der Unterlagen der Kreisverwaltung zuständig. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist es Aufgabe des Archivs die Unterlagen herauszufiltern, die einen dauerhaften Wert besitzen und diese im Archiv fachgerecht aufzubewahren und zu erhalten. Die übrigen Unterlagen können zur Vernichtung freigegeben werden. Damit werden die vorhandenen Informationen erheblich komprimiert. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine Vorarbeit durch die einzelnen Fachdienste, die in Frage kommenden Akten zu sichten und aufzulisten. Die archivierten Unterlagen werden in einer Datenbank verwaltet, so dass diese der Verwaltung bzw. externen Nutzern bei Bedarf schnell zur Verfügung gestellt werden können.

Über die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages hinaus könnte man perspektivisch die im Kreis befindlichen Kommunalarchive durch eine fachlich angeleitete Kreisarbeitsgemeinschaft in ihrer Tätigkeit beraten und unterstützen. Gleichfalls könnten Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich historische Bildungsarbeit präsentiert und mitorganisiert werden.

6.2 Organisationsform

Die nach dem Landesarchivgesetz möglichen Organisationsformen wurden unter Pkt. 2. dargestellt. Aufgrund der Größe des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist eine Übernahme durch das Landesarchiv nicht vorstellbar (siehe auch Hauptausschuss-

vorlage für die Sitzung am 08.12.2011). Folglich sollte die Möglichkeit der Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Archivgemeinschaft Gettorf, der Nordkolleg Rendsburg GmbH und der Stadt Rendsburg geprüft.

Seitens der Archivgemeinschaft Gettorf wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde erklärt, jedoch nicht weiter konkretisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Kooperation mit der Archivgemeinschaft Gettorf nicht realisierbar, zumal Synergieeffekte auch nicht erkennbar sind.

Da die Nordkolleg Rendsburg GmbH weder ein eigenes Archiv betreibt noch über ausreichende Raumkapazitäten zur Unterbringung des Kreisarchivs verfügt, wird eine Kooperation mit der Nordkolleg Rendsburg GmbH nicht für sinnvoll erachtet.

Eine Kooperation zwischen der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wäre vorstellbar. In diesem Zusammenhang wird eine gemeinsame Unterbringung der Archive in der ehemaligen Eiderkaserne zurzeit geprüft.

Demnach gäbe es grundsätzlich 2 Alternativen zur Organisationsform, zum einen die Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs und zum anderen eine mögliche Kooperation zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Rendsburg sowie ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs eindeutig bevorzugt. Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Landesarchivgesetz kann damit mit dem niedrigeren Aufwand schneller erfüllt werden. Die mögliche Kooperation mit der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde würde einen deutlich höheren Investitionsaufwand erfordern und könnte jedoch nach erforderlicher weiterer Konkretisierung perspektivisch zum Tragen kommen.

6.2.1 Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs

6.2.1.1 Räumliche Unterbringung

Nach DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut ergeben sich folgende wesentlichen Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten:

- eigenständiges Gebäude bzw. eine in sich geschlossene Einheit
- keine Versorgungsleitungen (Strom, Gas und insbesondere Wasser), sofern diese nicht für das Archiv benötigt werden
- Feuermelde- und -löschesystem
- kein direktes Tageslicht
- Klimastabilität und Raumklima mit 18°C und 50-60% Luftfeuchtigkeit

In Abstimmung mit dem Fachdienst 5.1 Gebäudemanagement sind folgende Alternativen zur Unterbringung des Kreisarchivs denkbar:

- a) Schaffung eines Archivraumes mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses U 44 durch sukzessive Auflösung des dort befindlichen Aktenraumes, Aufstockung der vorhandenen Regale bis zur Decke sowie Optimierung in allen Kellerlagerräumen, Schaffung eines neuen Papier- und Hausmeisterlagers in der ehemaligen Heizzentrale als Ersatz der Räume U 32 und U 20, Umbau der Garderoben und des Sanitärbereichs hinter U 38
- b) Schaffung von Archivräumen mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses U 19, U 20 und U 21 durch Auflösung eines Besprechungsraumes, Verlagerung des Lagerraums des Hausmeisters und Neustrukturierung der Aktenräume der Fachdienste 2.4 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und 4.3 Gesundheitsdienste
- c) Schaffung eines Archivraumes mit Büro- und Benutzerraum im Gebäude Berliner Str. 4 durch Verlagerung des Medienzentrums Rendsburg
- d) Schaffung von Archivräumen mit Büro- und Benutzerraum im Gebäude Berliner Str. 4 durch Herrichtung der vormals durch das Veterinäramt genutzten Räumlichkeiten, Umbau des Öllagerraums und Herrichtung von 3 Kellerräumen

Ein Vergleich der Alternativen zeigt die jeweiligen Vor- und Nachteile (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Abwägung der Alternativen ergibt, dass die Alternative a) eindeutig zu bevorzugen ist. Sowohl von den räumlichen Gegebenheiten als auch von der Ausstattung erfüllt der Aktenraum U 44 mit sehr deutlichem Abstand gegenüber den anderen Alternativen die Bedingungen an Archivräume am Besten. Zugleich fallen für diese Variante die geringsten Umbau- und Einrichtungskosten an.

6.2.1.2 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der in Schleswig-Holstein betriebenen Kreisarchive reicht von ½ Vollzeitstelle bis hin zu 4 Vollzeitstellen (vgl. hierzu Anlage 2). Unterschiede bestehen ebenfalls in der fachlichen Qualifikation des vorhandenen Personals. Die überwiegende Anzahl der Kreisarchive jedoch beschäftigt mindestens einen/eine Diplomarchivar/Diplomarchivarin. In den übrigen werden Diplombibliothekare bzw. Verwaltungsfachleute mit einer archivarisches Zusatzausbildung eingesetzt.

Für das Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde sollten 2 Vollzeitstellen geschaffen werden. Davon sollte 1 Stelle mit einem/einer Diplomarchivaren/Diplomarchivarin nach Entgeltgruppe 9/10 besetzt werden.

Die Schaffung von 2 Vollzeitstellen wird mit Blick auf die im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu leistende Aufbauarbeit im Archivwesen sowie in Anbetracht der Größe des Kreises für angemessen erachtet.

Gleichwohl ist eine Mitarbeit der jeweiligen Fachbereiche und Fachdienste unabdingbare Voraussetzung bei der Archivierung der immensen Aktenbestände.

6.2.1.3 Sachausstattung

Für die Einrichtung des Kreisarchivs werden eine Fachsoftware, Stahlregale (zur optimalen Raumausnutzung Fahrregale), ggf. Zeichenschränke benötigt. Der Mitarbeiter- und Besucherraum ist mit der entsprechenden Technik (PC, Drucker etc.) auszurüsten und zu möblieren. Zudem ist spezielles Verpackungs- und Büromaterial anzuschaffen.

6.2.1.4 Kosten

Für den Umbau des Raumes U 44 entstehen nach einer Kostenschätzung des Fachdienstes Gebäudemanagement Kosten in Höhe von ca. 20.0000 Euro.

Weitere einmalige Kosten entstehen für die Anschaffung einer speziellen Archivsoftware von ca. 9.500 Euro sowie die Einrichtung des Mitarbeiter- und Besucherraumes mit der entsprechenden Technik sowie Mobiliar in Höhe von ca. 15.000 Euro. Damit entstehen einmalige Kosten von ca. 44.500 Euro.

An Personalkosten entstehen unter der Maßgabe von 1 Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 9 und 1 Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 5 jährliche Kosten von ca. 86.300 Euro. Hinzu kommen jährliche Kosten von ca. 4.000 Euro für Verpackungs- und Büromaterial sowie Wartungskosten für die Fachsoftware von ca. 1.000 Euro. Damit entstehen laufende jährliche Kosten von 91.300 Euro.

6.2.2 Kooperation mit der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Seitens der Stadt Rendsburg wurde von einem Gespräch mit dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde berichtet, wonach für das Kirchenkreisarchiv, welches derzeit im Christophorushaus Rendsburg untergebracht ist, neue Räumlichkeiten gesucht werden, da der Standort voraussichtlich noch in diesem Jahr aufgegeben werden muss. Eine gemeinsame Unterbringung der 3 Archive in der ehemaligen Eiderkaserne wäre denkbar. Damit lägen die Archive in unmittelbarer Nähe zu den Museen im Kulturzentrum Rendsburg, dem Gymnasium Herderschule und dem Helene-Lange-Gymnasium. Synergieeffekte würden sich durch die gemeinsame Unterbringung auch bei der personellen und sächlichen Ausstattung ergeben. Ein gemeinsames Gespräch mit dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde steht noch aus. Eine Ortsbegehung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Eiderkaserne mit der Stadt Rendsburg wurde durchgeführt. Es handelt sich um 2 eingeschossige Gebäude mit Dachboden (nur sehr eingeschränkt nutzbar) mit einer Gesamtfläche von je ca. 890 m², die von der Bundeswehr als Lager genutzt worden sind. Für die Nutzung eines der Gebäude als Archiv wären sehr umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Hierzu zählen u.a. die Erschließung des Geländes und des Gebäudes (Strom, Wasser, Heizung), die Installation einer Lüftung bzw. Klimatisierung im

Magazinbereich, die Verdunkelung der Fenster, der Innenausbau (Dämmung, Fußboden, Beleuchtung), die Schaffung von Räumlichkeiten für Mitarbeiter und Nutzer und die Installation von sanitären Einrichtungen. Es wurde vereinbart, dass sich die Stadt Rendsburg nach einer ggf. groben Kostenschätzung erneut mit dem Kreis in Verbindung setzt. Eine Rückmeldung ist bislang noch nicht erfolgt. Des Weiteren sind auch die Möglichkeiten der Städtebauförderung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein noch nicht abschließend geklärt.

Anlage 1

Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs (Vergleich der Alternativen)

<p><u>Alternative a)</u> <u>Kreishaus U 44</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Wand/Tür zur Abtrennung eines Büro- und Besucherraumes • Herrichtung der ehemaligen Heizzentrale • Umbau der Garderoben und des Sanitärbereichs hinter U 38 <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Rollregalanlage mit insgesamt 1.160 lfd. Regalmeter kann genutzt werden • räumliche Nähe zur Verwaltung fördert die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Fachdiensten <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsleitungen vorhanden 	<p><u>Alternative b)</u> <u>Kreishaus U 19,20,21</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung mit Lüftungsanlage • Abdunkelung der Fensterfront <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Nähe zur Verwaltung fördert die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Fachdiensten <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 70m²) • Versorgungsleitungen vorhanden • fehlende Regalanlage • Verlust eines Besprechungsraumes • Neustrukturierung der Aktenräume der Fachdienste 2.4 und 4.3 erforderlich
<p><u>Alternative c)</u> <u>Berliner Str.4 Medienzentrum</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abdunkelung der großen Fensterfront und der Oberlichter • Ausrüstung mit Lüftungsanlage • Abbruch des Windfangbereiches • Errichtung einer Wand zum Besprechungsraum • Errichtung einer Wand/Tür zur Abtrennung eines Büro- und Besucherraumes • Errichtung einer Rampe zur Barrierefreiheit <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Adresse“ <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • anderweitige Unterbringung des Medienzentrums erforderlich • Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 105m²) • fehlende Regalanlage 	<p><u>Alternative d)</u> <u>Berliner Str. 4 Veterinäramt, Öllager, Keller</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Öllageraum mit Abbruch des Tanks • Ausrüstung mit Lüftungsanlage • Sanierung aller Räumlichkeiten inklusive Schimmelsanierung • umfangreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit • Beleuchtung • Sanierung sanitäre Anlagen <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten sind weitestgehend ungenutzt <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 66m² ohne Mitarbeiterraum) • Versorgungsleitungen vorhanden • fehlende Regalanlage • schwere Zugänglichkeit für Besucher

Archivlandschaft der anderen Kreise in Schleswig-Holstein

Anlage 2

Kreis	Organisationsform	Errichtungszeitpunkt	Personelle Ausstattung		Archivalien (lfd. Meter)	Besonderheiten
Dithmarschen	Gemeinschaftsarchiv Meldorf (verknüpft mit Dithmarscher Landesmuseum)	Kreis beteiligt seit 2000	1/2 Stelle	Dipl.-Bibliothekar mit Zusatzausbildung zum Kommunalarchivar	111	
Hzgt. Lauenburg	Kreisarchiv	seit 1925	1 3/4 Stellen	davon 1 Stelle Dipl.-Archivar	1200	Online-Findbücher, Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Nordfriesland	Kreisarchiv	seit 1973	2 Stellen	davon 1 Stelle Archivar und je 1/2 Dipl. Bibliothekar und Hilfskraft	1750	
Ostholstein	keine Archivlösung					
Pinneberg	Kreisarchiv	seit 1985	2 Stellen	davon 1 Stelle Verwaltungs- angestellter mit Zusatz- ausbildung im Archivbereich	188	Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Plön	Kreisarchiv	seit 1982	1 Stelle		500	
Schleswig-Flensburg	Gemeinschaftsarchiv des Kreises SL-FL und der Stadt Schleswig (verknüpft mit Kulturstiftung)	seit 1996, zuvor seit 1982 Kreisarchiv	2 Stellen	davon 1 Stelle Dipl.-Archivar	600	Online-Findbücher
Segeberg	Kreisarchiv (Archivgemeinschaft mit Stadt Bad Segeberg)	seit 2011	3/4 Stelle		keine Angaben (noch im Aufbau)	
Steinburg	Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe	seit 1985, zuvor seit 1958 Kreisarchiv	2 Stellen	davon 1 Stelle Dipl. Bibliothekar mit Zusatzausbildung im Archivbereich	1800	Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Stormarn	Kreisarchiv	seit den 1930er-Jahren	4 Stellen	davon 1 Stelle Dipl.-Archivar und 1 Stelle FaMI	700	Online-Findbücher, Bildbestände z.T. digitalisiert

<u>Kostenschätzung für die notwendigen Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen zur Schaffung eines Kreisarchives</u>			
Umbau U 44			
Deckenbauarbeiten	50 m ² x 60 €/m ² brutto		3.000,00 €
Bodenbelagsarbeiten	50 m ² x 60 €/m ² brutto		3.000,00 €
Elektroarbeiten, Umbau und Beleuchtung , BMA u. anderes			4.000,00 €
Leichtbauwand T30 mit Tür T30			4.500,00 €
Malerarbeiten			3.000,00 €
Erweiterung Heizkörper			2.500,00 €
			20.000,00 €
Umbau U 38			
Rückbau Sanitäreinrichtungen und Wasseranschlüsse			3.000,00 €
Bodenbelagsarbeiten			2.000,00 €
Rückbau der abgehängten Decken			1.500,00 €
Leichtbauwand mit Tür in T30			4.000,00 €
Malerarbeiten			2.500,00 €
Elektroarbeiten, Umbau und Beleuchtung , BMA u. anderes			3.000,00 €
			16.000,00 €
Neues Lager an der Heizzentrale			
Mauererarbeiten einschl Tür T30			8.000,00 €
Malerarbeiten			2.000,00 €
Elektroarbeiten			2.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen			2.000,00 €
			14.000,00 €
Regalsysteme für die neuen Archive (U 6a, U6b, U 20, U32, U38)			
			32.000,00 €
		Kostenschätzung gesamt:	82.000,00 €



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2014/259 Status: öffentlich Datum: 02.05.2014 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Marco Röschmann	
	Mitwirkend: Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Verwendung von Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 - Antrag der Jungmannschule Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Eine mögliche Förderung zu dem vorliegenden Antrag erfolgt nach dem Ergebnis der Beratungen des Ausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben der Schulleiterin Frau Johannsen vom 25.03.2014 wird eine Förderung eines Konzertprojektes, welches am 12/13.06.2014 im Rahmen des Partnerschaftsbesuches der Jungmannschule Eckernförde beim Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberlitz im Havelland stattfinden soll, beantragt. Nach ergänzender Mitteilung der Schulleiterin vom 05.05.2014 beträgt die beantragte Fördersumme 700 € für 70 teilnehmende Schülerinnen und Schüler der Jungmannschule.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde pflegt seit 1989 bereits Kontakte zum Kreis Havelland. Die Schulleitungen der Jungmannschule Eckernförde und des Marie-Curie-Gymnasiums beschlossen Ende 2011 die ersten Schritte hin zu einer Partnerschaft der beiden Gymnasien. Am 13. und 14. Dezember 2012 erfolgte zuletzt ein Besuch des Mittel- und Oberstufenchores des Marie-Curie-Gymnasium bei der Jungmannschule in Eckernförde. Die beiden Chöre veranstalteten gemeinsam mit dem „Heartchor“ und der „Brass Report“ – Big Band ein gemeinsames Weihnachtskonzert. Nunmehr ist ein Gegenbesuch in Havelland im Juni 2014 geplant.

Gemäß Ziffer 1.4 der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die

Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten vom 24.09.2013 erfolgt diese nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel oder sonstiger von Dritten für die Vergabe durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bereitgestellter Mittel.

Aus Mitteln der Fördersparkasse aus der Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 stehen noch ungebundene Mittel in Höhe von insgesamt 11.294,22 € zur Verfügung.

Auf ergänzende Nachfrage teilte die Schulleitung mit, dass für die Konzertfahrt nach Dallgow-Döberitz Kosten von insgesamt in Höhe von 4.300 € kalkuliert werden.

Die Finanzierung dieser Kosten ist wie folgt vorgesehen:

Eigenanteil Schüler (70 * 30 €):	2.100,00 €
Förderverein der Schule:	500,00 €
Interner Schuletat:	1.000,00 €
Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde:	700,00 €
Summe:	4.300,00 €

Der Antrag wurde im Vorwege mit dem Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten besprochen. Eine Förderung des Projektes würde von Herrn Frank begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der beantragte Zuschuss beträgt 700,00 €.

Anlage/n:

Antragsschreiben der Schulleiterin Frau Johannsen vom 25.03.2014



Herrn Kreispräsident
Lutz Clefsen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

E. 27. 03. 14 B

Eckernförde, den 25.03.2014


Sehr geehrter Herr Clefsen,

unsere Kontakte ins Havelland, genauer zum Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz, pflegen wir weiter. Ende Januar besuchte das Physik-Profil des 13. Jahrgangs die entsprechende Abitur-Klasse des Marie-Curie-Gymnasiums.

Am 12. Und 13. Juni geben die Big Band und der Chor der Jungmannschule wieder ein gemeinsames Konzert in Dallgow-Döberitz.

Vielleicht können Sie unsere Aktivitäten auch dieses Mal finanziell unterstützen, damit die Kosten bei unseren Schüler und Schülerinnen vertretbar hoch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Johannsen
(Schulleiterin)



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2014/261
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status: öffentlich
		Datum: 06.05.2014
		Ansprechpartner/in: Mönke, Christina
		Bearbeiter/in: Corinna Wiese
Mitwirkend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Sportehrung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung nimmt die Nachschau zur Sportehrung 2013 zur Kenntnis und beschließt die Festsetzung des vorgeschlagenen Termins für die Sportehrung 2014.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

keine

Sachverhalt:

Die Sportehrung 2013 fand am 28.02.2014 im Kreistagssitzungssaal des Kreishauses statt.

Zu der Veranstaltung wurden 46 Einzelsportler, davon 32 Jugendliche, eingeladen. Zudem wurden 10 ehrenamtlich Tätige und 4 Mannschaften, die von jeweils 5 Mannschaftsmitgliedern vertreten werden, eingeladen. Insgesamt erhielten somit 76 Personen eine Einladung zur Sportehrung 2013.

Von den Eingeladenen nahmen insgesamt 67 Personen die Einladung an. Zusammen mit den Begleitpersonen wurden 127 Personen erwartet.

Aus dem Bereich der Politik und Funktionäre wurden insgesamt 51 Personen eingeladen, von denen 25 zusagten und 14 eine Absage übersandten.

Die Veranstaltung wurde durch die Begrüßungsreden des Kreispräsidenten, Herrn Clefsen, und des Vorsitzenden des Kreissportverbandes, Herrn Liebsch-Dörschner, eröffnet. Weiter wurde die Veranstaltung von Frau Reinecker moderiert, die die zu ehrenden Personen aufrief und die Laudationes verlas. Die Urkunden wurden von Herrn Clefsen, die Präsente in Form von Handtüchern wurden im Wechsel durch Frau Schorn und Herrn Liebsch-Dörschner überreicht.

Zwischen den Ehrungsteilen präsentierten die Rock'n Roll Tänzer der TSG Blau-Gold Eckernförde ihre Sportart. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung durch das Duo „JAW“ der Musikschule Rendsburg.

Nach den Ehrungen wurden die Talente des Jahres durch den Kreissportverband und die Volksbank-Raiffeisenbank ausgezeichnet. Anschließend folgte die Übergabe des Sonderpreises für Fairness durch Herrn Steffen.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden Getränke, Suppe und ein Kanapees-Bufferet angeboten.

Für die Veranstaltung sind insgesamt Kosten in Höhe von 2.577,78 € entstanden, wobei die Rechnung für die Musiker bislang noch aussteht.

Als Termin für die Sportehrung 2014 wird seitens der Verwaltung und des KSV der 27. Februar 2015 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/262
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	06.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Corinna Wiese
Mitwirkend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Sportentwicklungsplanung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

keine

Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat dem KSV im Haushaltsplan 2013 20.000 € im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung gestellt, um einen Sportentwicklungsplan für den Kreis in Auftrag zu geben. Ein Zwischenbericht zur Sportentwicklungsplanung des Junior-Professors Dr. Jens Flatau der beauftragten Christian-Albrechts-Universität zu Kiel liegt nunmehr vor. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Schmidt

Anlage/n:

Der Zwischenbericht wird zur Sitzung nachgereicht.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/263
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	06.05.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Corinna Wiese
Mitwirkend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Pokalsiegerwochenende			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem KSV verschiedene Alternativen zum Kreispokalsiegerwochenende konkret zu prüfen und dem Ausschuss in der folgenden Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

keine

Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband im Rahmen der Patenschaftsarbeit seit Jahren die Auspielung verschiedener Pokale für Jugendmannschaften.

Die Organisation dieser Wochenenden wurde in der Vergangenheit durch den Kreis durchgeführt, seit 2006 ist diese Aufgabe im Wesentlichen dem Kreissportverband übertragen worden

Die Fachverbände für Handball, Fußball und Tischtennis organisieren die Auspielung der Pokale (Handball: Bützow Pokal und Rathenow Pokal, Fußball: Gerdauen Pokal und Broacker Pokal – jeweils für männliche und weibliche Jugendmannschaften –, Tischtennis: Köslin-Bublitz-Pokal).

Die Sieger der Pokalspiele, die neben dem regulären Spielbetrieb ausgespielt werden, erhalten durch den Kreissportverband den Pokal sowie einen Gutschein für das Pokalsiegerwochenende in Malente.

Seitens des Kreises werden die Urkunden gefertigt und durch einen Vertreter des Kreises im Rahmen des Pokalsiegerwochenendes in Malente überreicht.

Der Kreissportverband erhält vom Kreis eine Summe von insgesamt 4.100 € für die Ausrichtung der Pokalspiele. Hiervon werden die Unterkunft in Malente gezahlt sowie neue Pokale angeschafft. Da die Unterkunftskosten in der Sporthochschule in Malente steigen werden, ist es fraglich, ob die zur Verfügung gestellte Summe in Zukunft ausreichen wird.

Das Pokalsiegerwochenende war ursprünglich Teil der Patenschaftsarbeit des Kreises. Mittlerweile ist die Patenschaftsarbeit jedoch in den Hintergrund getreten. Lediglich ein Patenkreisvertreter hat in den vergangenen Jahren noch an der Urkundenübergabe teilgenommen und seine Bedeutung für die Jugendlichen vor Ort durch einen kurzen Redebeitrag dargestellt.

Es wird daher zur Diskussion gestellt, ob das Pokalsiegerwochenende noch zeitgemäß ist. Kritisch diskutiert wird insbesondere, dass nur den Sportarten Handball, Fußball und Tischtennis die Möglichkeit der Teilnahme eröffnet wird und an dem Wochenende kein gemeinsames Programm – mit Ausnahme der Urkundenübergabe – stattfindet.

Alternativ könnte die bislang für das Pokalsiegerwochenende zur Verfügung gestellte Summe für andere Veranstaltungen, beispielsweise für ein vom Kreissportverband angedachtes Kreissportfest zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Schmidt

Anlage/n:

keine